
Zusammenfassung der Sitzungsergebnisse der Arbeitsgruppe 3 – Bauen / GHD

Stand: 26.11.2013

Abgestimmte Fassung vom 11.11.2013

Hintergrund

Im Rahmen des Dialog- und Beteiligungsverfahrens zur Erarbeitung des Klimaschutzplans NRW wurden in insgesamt sechs Arbeitsgruppen Vorschläge für Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele NRW erarbeitet.

Hierzu wurden in jeder Arbeitsgruppe zentrale Handlungsfelder identifiziert und für jedes Handlungsfeld notwendige Klimaschutzstrategien formuliert. **Strategien** beschreiben mittel- bis langfristige Zielsetzungen innerhalb des Handlungsfeldes (bis 2050) und orientieren sich an den verfügbaren Potentialen in NRW sowie an den Rahmenbedingungen. Sofern möglich, haben die Arbeitsgruppen quantitative Zielsetzungen zu diesen Strategien formuliert, die als Grundlage für die Szenarienrechnungen des Wuppertal Instituts verwendet werden.

Darauf aufbauend haben die Arbeitsgruppen für alle Strategien konkrete **Maßnahmenvorschläge** gesammelt und bewertet. Die Maßnahmenvorschläge hinterlegen die Strategien mit konkreten Umsetzungsinstrumenten (bspw. gesetzliche Regelung, Selbstverpflichtung, Förderprogramm usw.) und adressieren die entsprechende Handlungsebene (Land, Kommunen, Wirtschaft usw.). Maßnahmenvorschläge orientieren sich vorrangig an der kurz- und mittelfristigen Zeitperspektive (z.B. bis 2020).

Das folgende Dokument fasst die bisherigen Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 3 Bauen / GHD zusammen: die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe identifizierten Handlungsfelder, die empfohlenen Strategien sowie die in der Arbeitsgruppe diskutierten und bewerteten Maßnahmenvorschläge.

Die den Diskussionen und Entscheidungen in der Arbeitsgruppe zugrunde liegenden Maßnahmensteckbriefe liegen diesem Dokument als Anlage bei. Diese Arbeitsunterlagen sind kein abgestimmtes Ergebnis der Arbeitsgruppe, sondern spiegeln Einzelmeinungen wider. Die jeweils genannten zusätzlichen Hinweise sind kein abgestimmtes Ergebnis der Gesamt-AG. Bei der Interpretation des hier angegebenen Stimmenverhältnisses (Empfehlung zur Aufnahme in den Klimaschutzplan) ist zu beachten: In der AG sind die gesellschaftlichen Akteure (Wirtschaft, Umweltverbände, Gewerkschaften, Kirche, kommunale Spitzenverbände) so vertreten, dass das fachliche Spektrum umfassend abgedeckt ist – ohne einer proportionalen Verteilung gerecht zu werden.

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse der Arbeitsgruppen wird nun auf Strategieebene eine Impactanalyse (Wirkungsanalyse) durchgeführt, die aufzeigen soll, welche weiteren (positiven und negativen) Auswirkungen die vorgeschlagenen Strategien neben der Treibhausgasminde- rung haben können. Im Anschluss wird diskutiert werden, ob vor diesem Hintergrund Anpassungen an Strategien, Zielsetzungen oder Maßnahmenempfehlungen notwendig sind.

Handlungsfeld 1 *Wohngebäude und Nichtwohngebäude*

Strategien im Handlungsfeld *Wohngebäude und Nichtwohngebäude*

Im Handlungsfeld 1 *Wohngebäude und Nichtwohngebäude* wurden von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe folgende zentrale Klimaschutz-**Strategien** identifiziert:

Strategien	Kurzbeschreibung
1.1 Erhöhung der energetischen Sanierungsrate (Bestand)	<p>Jährlich werden zahlreiche Bestandsbauten im Rahmen üblicher Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen erneuert. Diese Erneuerungszyklen werden jedoch häufig nicht mit einer energetischen Sanierung verknüpft. Die Strategie zielt daher darauf ab, die energetische Sanierungsrate für Gebäude in NRW zu steigern, um so die langfristigen Treibhausgas-Minderungsziele auch im Gebäudesektor erreichen zu können. In diesem Zusammenhang wird in dem Energiekonzept der Bundesregierung 2010 eine Verdoppelung der energetischen Sanierungsrate für Gebäude von „derzeit jährlich weniger als 1 % auf 2 %“ des gesamten Gebäudebestands angestrebt¹. Für NRW sieht der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2012 eine „signifikante Steigerung der Sanierungsquote“ vor.</p>
1.2 Erhöhung der energetischen Sanierungstiefe (Bestand)	<p>Mit Blick auf die Klimaschutzziele bedarf es nicht nur einer ausreichenden Umsetzung (Sanierungsrate), sondern grundsätzlich auch der Umsetzung auf einem ausreichend ambitionierten Energieeffizienzniveau (Sanierungstiefe). Das Energiekonzept der Bundesregierung 2010 sieht vor, bis 2020 den Wärmebedarf im Gebäudebestand um 20 % zu reduzieren und bis 2050 eine Minderung des Primärenergiebedarfs in der Größenordnung von 80 % zu erreichen. Für Neubauten ergeben sich ab 2019 bzw. 2021 höhere Effizienzvorgaben aus der EU-Gebäuderichtlinie². Abhängig von der individuellen Situation vor Ort können sowohl – zeitlich und technisch aufeinander abgestimmte – Einzelsanierungsmaßnahmen als auch eine energetische Vollsanierung zum Ziel führen. Eine Sanierung sollte jedoch mit Blick auf die Sanierungstiefe immer so angelegt werden, dass eine spätere „Nachsanierung“ (z.B. aufgrund der Renovierungszyklen oder mit Blick auf die Klimaschutzziele) nicht mehr erforderlich ist, da diese dann in aller Regel unwirtschaftlich bzw. mit überproportional hohen Kosten verbunden ist.</p>
1.3 Erhöhung der Anteile Erneuerbarer Energien (Neubau + Bestand)	<p>Neben der Energieeinsparung und der Energieeffizienz kommt dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) eine zentrale Rolle zu. Das Energiekonzept der Bundesregierung 2010 sieht eine Erhöhung der Anteile erneuerbarer Energien bis 2020 auf mindestens 35% beim Strom und 18 % insgesamt vor. Bis 2050 sollen die Anteile auf dann 80 % (Strom) bzw. 60 % (insgesamt) weiter erhöht werden. Für den Wärmesektor wird als Zielmarke ein EE-Anteil von 14 % bis 2020 gesetzt.</p> <p>Für den erneuerbaren Strom gibt es auf Landesebene weitere Zielgrößen, z.B. Erhöhung auf 30 Prozent Anteil an der Stromversorgung im Jahr 2025. Der Windstromanteil soll von derzeit knapp 4 % auf mindestens 15 % bis 2020 steigen.</p> <p>Für den Sektor Bauen / GHD ist insbesondere der EE-Wärmesektor relevant, also die Bereitstellung von Wärme aus Solarstrahlung, geothermischer oder Umgebungswärme und Biomasse zur Gebäudebeheizung, zur Warmwasserbereitung und ggf. zur Prozesswärme- oder Kälteerzeugung (im Bereich GHD). Die</p>

¹ Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sanierungsmaßnahmen nicht vollständig statistisch erfasst werden und daher zur tatsächlichen Höhe der Sanierungsrate nur eine sehr unvollständige Datenlage vorliegt.

² Richtlinie 2010/31/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010

	<p>EE-Stromerzeugung wird federführend in AG 1 (Energieumwandlung) behandelt. Insbesondere die dachintegrierte PV-Stromerzeugung ist jedoch auch in AG 3 – Bauen / GHD sowie in AG 6 (Wohnen) relevant. Weiterhin kann der Einsatz kleinerer Windkraftwerke ggf. im GHD-Sektor in einzelnen Fällen von Bedeutung sein.</p>
<p>1.4 Integrale Konzepte (Neubau + Bestand) / Weiterentwicklung zum Plusenergie-Haus (Neubau)</p>	<p>Niedrigenergiehäuser weisen einen sehr geringen End- oder Primärenergiebedarf für Wärme auf, der i.d.R. deutlich unterhalb von 50 kWh/(m²a) liegt. Von einem Passivhaus spricht man, wenn der Heizwärmebedarf 15 kWh/(m²a) nicht überschreitet. Durch die aktive Einbindung lokaler erneuerbarer Energiequellen (Solarthermie, Photovoltaik, Wind) oder durch die Eigenproduktion von Strom und Wärme in einer KWK-Anlage vor Ort, kann der (Netto-) Energiebedarf eines Niedrigenergie- oder Passivhaus-Gebäudes in der Jahresbilanz auf nahezu Null (Nullenergiehaus) reduziert werden oder gar ein Überschuss (Plusenergiehaus) produziert werden.</p> <p>In den angestrebten integralen Gebäudeenergiekonzepten werden Wärmeerzeugung und -Speicherung sowie Dämmung auf oder nahe am Passivhausstandard vermehrt integriert betrachtet. Weitere mögliche Ansätze sind Smart-Metering, Demand-Side-Management (DSM), Abstimmung von Energieverbrauch und Energieerzeugung (bei PV- und KWK-Anlagen sowie elektrischen Wärmepumpen) sowie innovative Speicherkonzepte (z.B. Latentwärmespeicher, vakuumisolierte Speicher, saisonale Wärmespeicher). In Zukunft werden sich Endkundinnen und Endkunden (Energieverbraucherinnen und Energieverbraucher) einerseits durch Eigenproduktion von Energie und andererseits durch intelligentes Lastmanagement verstärkt am Energiemarkt beteiligen.</p>

Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld *Wohngebäude und Nichtwohngebäude*

Im Handlungsfeld 1 – *Wohngebäude und Nichtwohngebäude* wurden von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe folgende Klimaschutz-**Maßnahmen** zur Umsetzung der Strategien vorgeschlagen:

Strategie 1.1: Erhöhung der energetischen Sanierungsrate (Bestand)

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.001	Verbesserung der staatlichen Förderung (Sanierungs-AfA)
<i>Kurzbeschreibung</i>	Aktuell liegt eine zu geringe Sanierungsquote im Gebäudebestand (Wohngebäude und Nichtwohngebäude) vor, häufig infolge Unwirtschaftlichkeit der energetisch sinnvollen Maßnahmen. Für die „Wirtschaftlichkeitslücke“ muss ein effizienter Ausgleich geschaffen werden. Ziel ist die Erhöhung der Sanierungsquote durch steuerliche oder direkte Förderung von Teilmaßnahmen und durch Ausrichtung der Förderhöhe oder des Abschreibungssatzes nach dem Grad der Energieeinsparung („Sanierungs-AfA“), ggf. unter Heranziehung von EU-Mitteln des EFRE-Programms.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.002	Erhöhung der Sanierungsquote durch aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen
<i>Kurzbeschreibung</i>	Die Sanierungsquote im Gebäudebestand ist derzeit noch unzureichend. Gerade die Vielzahl von energetisch sinnvollen Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit den typischen Modernisierungszyklen von Immobilien sollte durch De-Regulierung gefördert werden. Das Land kann dies durch eine gesetzliche und fördertechnische Anpassung, welche speziell auf die Zulassung und Förderung von Einzel- und Teilmaßnahmen zielt, unterstützen.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Mit folgender Anpassung: - Im Steckbrief korrigieren: Restriktionen abbauen vs. Fördertöpfe gestalten

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.003	EFRE-Fördermittel für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung ermöglichen
<i>Kurzbeschreibung</i>	Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele von Bund und Ländern zu erreichen, bedarf es ausreichender Fördermittel, die auch aus Europa kommen müssen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte daher auf eine Öffnung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen der energetischen Sanierung des Gebäudebestands drängen. Die Möglichkeiten von EFRE, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und sozialer Wohnraumförderung sollen besser miteinander verzahnt werden.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (3 Gegenstimmen)
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: - Kein Effekt bis 2020 zu erwarten (die neue EU- Förderperiode ab 2014 wird bei Verabschiedung des Klimaschutzplans bereits begonnen haben, d.h. erst die übernächste Förderperiode könnte genutzt werden). - Knackpunkt ist nicht das Volumen der Fördermittel, sondern die Ausgestaltung der Förderkriterien. Hier muss angesetzt

	werden. - Passiert ohnehin schon.
--	--------------------------------------

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.004	Ausweitung des Solar-Checks NRW auf alle erneuerbare Energien und Intensivierung des Gebäude-Checks Energie NRW
<i>Kurzbeschreibung</i>	Die beiden Aktionen Gebäude-Check NRW und Solar-Check NRW haben sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Sie haben erhebliche Investitionen ausgelöst. Allerdings ist die Zahl der Checks ebenso wie die Zahl der Personen, die regelmäßig Checks durchführen, rückläufig. Um eine Intensivierung und Ausweitung der Checks zu erreichen, sollen diese finanziell besser ausgestattet und anhand einer Reihe von Maßnahmen überarbeitet werden (bspw. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Ausweitung der Checks auf Gebäude der Baujahre bis 1995 oder 2002 und auf Gebäude bis 12 Wohneinheiten).
<i>Empfehlung der AG</i>	Unter Einbindung in eine Dachkampagne Beratung einvernehmlich empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.005	Gebäudeenergieeffizienz-Contracting
<i>Kurzbeschreibung</i>	Die aktuelle Sanierungsrate im Gebäudebestand muss im Hinblick auf das Erreichen des Energieeinsparziels des Klimaschutzplanes gesteigert werden. Als marktwirtschaftliches Instrument zur Steigerung der Sanierungsrate kann ein praxistaugliches Energieeinspar-Contracting-Verfahren zwischen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern (primär privaten, aber auch kommunalen) und gewerblichen (oder ggf. öffentlich-rechtlichen, wie z.B. NRW-Bank) Contractoren für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden weiterentwickelt und umgesetzt werden. Ein entsprechendes Gebäudeenergieeffizienz-Contracting sollte nicht nur energetische Maßnahmen der Gebäudetechnik (bisherige Praxis) sondern auch der Gebäudehülle umfassen.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.006	Aufsuchende Beratung zur energetischen Sanierung für Eigentümerinnen und Eigentümer an selbstgenutztem Wohneigentum
<i>Kurzbeschreibung</i>	Die energetische Sanierungsquote ist gemessen an den Klimaszutzziele zu gering, das Beratungsangebot für Eigentümerinnen und Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums zu unübersichtlich. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine aufsuchende Beratung zur Energetischen Sanierung für Eigentümerinnen und Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums etabliert wird. Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer erhält ein Angebot für eine umfassende, kostenlose und auf ihre/seine Situation (z.B. Alter) zugeschnittene Sanierungsberatung (incl. Betrachtung der Möglichkeiten eines altengerechten Umbaus). Das Angebot zeigt auf: Wie ist der energetische Zustand der Immobilie? Welche Alternativen gibt es? Welche Kosten würden entstehen? Wie ist die Rentabilität? Träger der Maßnahme können das Land, Energieberatungseinrichtungen, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Energieberaterinnen und Energieberater und

	weitere geeignete Institutionen sein.
<i>Empfehlung der AG</i>	Unter Einbindung in eine Dachkampagne Beratung einvernehmlich empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Zu prüfen im Rahmen der konkreten Ausgestaltung: Wie sehr in die Tiefe kann eine kostenlose Beratung gehen?

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.007	Energetische Modernisierung ineffizienter Heizungsanlagen
<i>Kurzbeschreibung</i>	Die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher, insbes. Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer, nichtunternehmerische Kleinvermieterinnen und Kleinvermieterinnen und Kleinvermieter, sind nicht über den energetisch schlechten Zustand und das Verbesserungspotenzial ihrer Heizungsanlage informiert. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine Verdopplung der energetischen Sanierungsquote (von 3% auf 6% p.a.) von Heizungsanlagen durch Aufklärung und Motivation der Verbraucherinnen und Verbraucher / potenziellen Investoren und durch geeignete Fördermaßnahmen erreicht werden. Dafür werden zunächst sämtliche Wärmeerzeuger im Bestand, die älter als z. B. 10 Jahre sind, energetisch z.B. durch die Schornsteinfegerin und den Schornsteinfeger, die Heizungsfachfrau und den Heizungsfachmann oder die akkreditierte Energieberaterin und den akkreditierten Energieberater eingestuft. Infomaterial und ggf. ein Beratungsgespräch erläutern in einem nächsten Schritt das individuelle Verbesserungspotenzial. Um die Motivation zum Kesseltausch zu steigern, soll durch das Land ein attraktives Förderprogramm für effizienzsteigernde Einzelmaßnahmen eingeführt werden, idealerweise mit steuerlicher Abschreibungsmöglichkeit.
<i>Empfehlung der AG</i>	Unter Einbindung in eine Dachkampagne Beratung unterschiedlich bewertet (2 Gegenstimmen)
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> - Querverweis auf Maßnahme 1.014 Heizungscheck; ggf. verknüpfen und modular gestalten (Heizungscheck als 2. Schritt) - Rechtsgrundlage zu klären Gegenargumente: <ul style="list-style-type: none"> - Kein ganzheitlicher Ansatz

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.008	Optimierung von Heizungsanlagen im Geschosswohnungsbau mit gering- oder niedriginvestiven Maßnahmen (Forschungsprojekt)
<i>Kurzbeschreibung</i>	Mit Blick auf die weitergehende energetische Optimierung der Bestandsbauten stoßen Wärmedämmmaßnahmen an wirtschaftliche Grenzen. In der Zukunft werden die Optimierung der vorhandenen Anlagentechnik und die Beeinflussung des Mieterheizungsverhaltens ohne Qualitätsverlust von wesentlicher Bedeutung sein. Trotz zahlreicher Praxisbeispiele und der Meinung, dass die Anlageneffizienz der Schlüssel zum zukünftigen Energieeinsparen im Wohnungsbestand sein wird, ist eine systematische Aufbereitung und eine Verdichtung der erfolgreichen Ansätze zu einer Handlungsempfehlung für Entscheidungsträger der Immobilienunternehmen nicht vorhanden. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen daher die vorhandenen Ansätze systematisch ausgewertet, die Effizienz von gering- oder niedriginvestiven Maßnahmen allgemeingültiger dargestellt und Handlungsempfehlungen aufbereitet und öffentlich als Investitionsleitfaden angeboten werden. Relevante Akteure für die Umsetzung dieser Maßnahme sind neben dem Land die Wohnungswirtschaft sowie Forschungsbeteiligte.
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (1 Gegenstimme).</i>

Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung	<p>Gegenargument:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt bereits genug Studien, wir stehen vor dem Problem der Umsetzung und nicht des Wissens. <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel der Maßnahme ist eine Systembetrachtung, die nicht durch den Heizungscheck abgedeckt ist.
--	---

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.009	Initiative Gebäudesanierung und Reduzierung von Barrieren
Kurzbeschreibung	<p>Baumaßnahmen zur (energetischen) Gebäudesanierung oder zur Barrierereduzierung bieten ein – nicht selten einmaliges – Gelegenheitsfenster, um beide Anforderungen miteinander zu verbinden.</p> <p>In Abstimmung mit den im Rahmen des Klimaschutzplan-Verfahrens diskutierten Ideen für Initiativen zur Gebäudesanierung und zum klimaverträglichen Bauen könnte der Aspekt der Barrierereduzierung hier integriert werden und ein eigener Schwerpunkt werden. Dadurch kann das Thema durch die soziale Dimension neue Kooperations- und Aktionsfelder für gezielte Beratungs- und Informationsangebote erschließen.</p>
Empfehlung der AG	Unter Einbindung in eine Dachkampagne Beratung einvernehmlich empfohlen
Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung	

Strategie 1.2: Erhöhung der energetischen Sanierungstiefe (Bestand)

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.011a	Verbot von Nachtspeicherheizungsanlagen wieder einsetzen (NRW-Initiative auf Bundesebene zu EnEG/EnEV)
Kurzbeschreibung	<p>NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Betrieb einer NSH rund zwei bis drei mal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17 bis 24 mal so viel Treibhausgase emittiert.</p> <p>In der EnEV 2009 wurde ein zeitlich gestaffeltes Verbot von NSH implementiert, welches allerdings mit zahlreichen Ausnahmen versehen war. Am 17. Mai 2013 wurde auf Beschluss des Bundestages das NSH-Verbot wieder aufgehoben. Die Begründungen für die Einführung des Verbotes im Jahr 2009 (energetische Ineffizienz, hohe CO₂-Intensität und hohe Betriebskosten) haben jedoch im Kern zum heutigen Zeitpunkt weiterhin Bestand. Daher wird die Wiedereinsetzung des Verbotes von NSH und ggf. auch die Ausweitung des Verbots auf Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie auf Geräte, die nach 1990 eingebaut wurden, vorgeschlagen. Dazu wird eine Initiative des Landes NRW auf Bundesebene zur Änderung der entsprechenden Verordnungen (insbesondere EnEG / EnEV) angeregt. Das Verbot (mit entsprechenden Übergangsfristen) sollte idealerweise durch positive Anreize für einen freiwilligen (vorzeitigen) Austausch zu einem alternativen Heizungssystem flankiert werden.</p>
Empfehlung der AG	Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (4 Gegenstimmen)
Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung	Gegenargumente werden im Protokoll der 4. AG Sitzung vom 17.07.2013 nicht genannt, jedoch zum Teil in der Online-Befragung:

	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung o.k., aber Prinzip der Freiwilligkeit erhalten - Einbausituationen komplex und Verbot nicht sinnvoll zu beschreiben. Die Speicherheizung bleibt grundsätzlich in dieser Form ein Auslaufmodell an sich. <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme sollte in jedem Fall mit ausreichend Förderangeboten unterfüttert werden, um eine finanzielle Überforderung der betroffenen Selbstnutzer, Vermieter und v.a. auch der Mieterhaushalte zu vermeiden.
--	--

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.011b	NRW-spezifische Förderung der Umrüstungen von Nachtspeicherheizungen
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Betrieb einer NSH rund zwei bis drei mal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17 bis 24 mal so viel Treibhausgase emittiert.</p> <p>Um die großen CO₂-Einsparpotentiale im Bereich der Nachtspeicherheizungen in NRW erschließen zu können, sollen positive Anreize für einen freiwilligen Austausch zu einem CO₂-armen alternativen Heizungssystem gesetzt werden. Dazu wird eine NRW-spezifische Förderung von Umrüstungen, ggf. mit zeitlicher Degression, vorgeschlagen („NRW Nachtspeicherheizungs-Ersatzprogramm“). Diese Förderung kann sich auf Einzelanlagen, aber auch auf Quartiersversorgungen (insbesondere im sozialen Wohnungsbau) beziehen.</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (1 Gegenstimme)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	<p>Gegenargumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Protokoll der 4. AG Sitzung vom 17.07.2013 werden keine Sachargumente, die gegen eine Förderung der Umrüstung sprechen, genannt

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.011c	Forschung „Nachtspeicherheizungsanlagen als Speichermedium“
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Betrieb einer NSH rund zwei bis drei mal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17 bis 24 mal so viel Treibhausgase emittiert.</p> <p>In der EnEV 2009 wurde – mit zahlreichen Ausnahmetatbeständen - die stufenweise Außerbetriebnahme von elektrischen Speicherheizsystemen mit einem Alter von 30 Jahren implementiert („NSH-Verbot“). Am 17. Mai 2013 wurde auf Beschluss des Bundestages das NSH-Verbot wieder aufgehoben, obwohl die Begründungen für die Einführung des Verbotes im Jahr 2009 (energetische Ineffizienz, hohe CO₂-Intensität und hohe Betriebskosten) im Wesentlichen weiterhin Bestand haben. Begründet wird die Abschaffung des Verbotes mit dem Argument, NSH seien als flexible Energiespeicher nutzbar, um besser auf das schwankende Ökostromangebot reagieren zu können.</p> <p>Da umstritten ist, dass NSH tatsächlich in der Lage sind bzw. das Potenzial haben, in nennenswerter und sinnvoller Weise als flexible Erneuerbare-Energien-Speicher eingesetzt zu werden, wird eine wissenschaftliche Untersuchung der Chancen und Risiken sowie der Potenziale und der Bedingungen zur Erschließung dieser Potenziale angeregt.</p>

<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (1 Gegenstimme)
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: - Die Maßnahmen a) „Wiedereinsetzung NSH-Verbot“ und b) „NRW-spezifische Förderung für NSH-Umrüstung“ stellen die Sinnhaftigkeit der Maßnahme c) in Frage

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.011d	Potenzialanalyse von quartiersbezogenen Maßnahmen zum Austausch von Nachtspeicherheizungen (NSH) und Kampagne zur Umsetzung von Quartiers-/ Stadtteilösungen für NSH-dominierte Quartiere
<i>Kurzbeschreibung</i>	NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Betrieb einer NSH rund zwei bis drei Mal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17 bis 24 Mal so viel Treibhausgase emittiert. Viele der NSH befinden sich in Quartieren und Stadtteilen, die in den 70er Jahren gebaut wurden. Hier wären integrale Konzepte zur Umrüstung der Heizsysteme für das gesamte Quartier hilfreich. Um das große CO ₂ -Einsparpotenzial durch Austausch von NSH in NRW heben zu können, wird daher vorgeschlagen, eine technisch-ökonomische Potenzialanalysen für quartiersbezogene Maßnahmen (Erreichung von Skaleneffekten und ggf. Nahwärmelösungen) durchzuführen. Um Kommunen und Kreise mit nachtspeicherdominierten Quartieren bei ihren Klimaschutzbemühungen zu unterstützen, soll das Land NRW eine „NSH-Austausch-Initiative“ starten und Unterstützung für interessierte Kommunen/Stadtteile bereithalten.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.012	Ausbau dezentraler KWK (mit Schwerpunkt denkmalgeschützter bzw. identitätsstiftender Gebäude und erhaltenswerter Fassaden)
<i>Kurzbeschreibung</i>	Gebäudeintegrierte Mini-KWK-Anlagen können besonders bei denkmalgeschützten Gebäuden und solchen mit erhaltenswerten Fassaden sinnvoll zur klimafreundlichen Deckung des Wärmebedarfs eingesetzt werden. Bei diesen Gebäuden sind Minderungen des Wärmebedarfs aus Gründen des Denkmalschutzes und der Wirtschaftlichkeit durch energetische Sanierungen nur in eingeschränktem Maße möglich. Die Installation und der Betrieb von dezentralen KWK-Anlagen verursachen gegenüber einer konventionellen Heizungsanlage allerdings neben einem erhöhten Investitionsbedarf auch einen größeren Verwaltungsaufwand. Die derzeitigen politischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen daher stärker auf kleine dezentrale KWK-Anlagen und deren Betriebskonzepte zugeschnitten werden. Die Quote von dezentralen KWK-Anlagen sollte durch gezielte Informationsangebote erhöht werden. Das Land sollte die hohen Anfangsinvestitionen durch Förderung auffangen. Wissenschaft und Forschung sollten die finanziellen Unterschiede zwischen reinem Heizkesseltausch und KWK-Einbindung erfassen, um die Grundlage der Förderung festlegen zu können. Die Energieversorger sollten in Abstimmung mit dem Land/Bund vereinfachte Abrechnungs-Modelle entwickeln und anbieten, um die Erhöhung der Quote von selbstgenutztem Strom aus KWK vor allem durch den Weiterverkauf innerhalb einer Immobilie von Eigentümerinnen

	und Eigentümer an Mieterinnen und Mieter oder die Gründungen von GbR mit Mieterinnen oder Mietern und Vermieterinnen oder Vermieter zu forcieren. KWK-Stromeinspeisung soll entsprechend zeitlich hoch aufgelöster Lastprofile vergütet bzw. Lastprofile als Anreizsteuerung an die BHKW-Betreiberin und BHKW-Betreiber übermittelt werden.
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.014	Heizungscheck
<i>Kurzbeschreibung</i>	In alten Heizungsanlagen steckt ein hohes Potenzial zur Energieeinsparung. Ziel dieser Maßnahme ist es, mit einer Energieberatung in Form eines Heizungschecks energetische Schwachstellen aufzuspüren, das Energieeinsparpotenzial überschlägig zu ermitteln und den Anlagenbetreibern konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Anlagenerneuerung aufzuzeigen. Der Heizungscheck ist ein einfaches, aber aussagekräftiges Verfahren, um die gesamte Heizungsanlage energetisch zu beurteilen. Zur Erhöhung der Akzeptanz dieser Maßnahme sollte eine Förderung der privaten Haushalte pro Heizungscheck aufgelegt werden.
<i>Empfehlung der AG</i>	Unter Einbindung in eine Dachkampagne Beratung unterschiedlich bewertet (2 Gegenstimmen)
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: - Kein gesamtheitlicher Ansatz

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.015	Mini- und Mikro-KWK – Maßnahmenpaket zur Etablierung
<i>Kurzbeschreibung</i>	Die KWK trägt direkt zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Durch die effiziente Nutzung der Energie zur gleichzeitigen Bereitstellung von Wärme und Strom wird der Brennstoffverbrauch zum Teil erheblich reduziert und somit die CO ₂ -Emissionen gesenkt. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Etablierung von Mini- und Mikro-KWK durch breit angelegte Marketing-, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen. Es sollte zum einen eine professionell durchgestaltete Präsentations- und Informationslinie für den Einsatz dieser neuen Technik entwickelt werden, die neben Präsentationskonzepten für kommunale Informationsveranstaltungen auch Informations- und Beratungsmaterialien für Endkundinnen und Endkunden enthält. Für die Präsentation sollten neben kommunalen Veranstaltungen auch die verbraucherorientierten Messeveranstaltungen des organisierten Handwerks vor Ort genutzt werden, wo Erstberatungen durch Innungsbetriebe durchgeführt und Anlagen ausgestellt werden können. Diese Maßnahmen können durch Wanderausstellungen mit Ausstellungsobjekten für öffentliche Gebäude ergänzt werden.
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.016	Erlass der Grunderwerb- / Erbschaft- / Schenkungsteuer bei energetischer Sanierung
<i>Kurzbeschreibung</i>	Die Sanierungsrate ist derzeit noch deutlich zu niedrig. Zugleich werden aber in den nächsten Jahren viele Immobilien-Erbschaften auftreten. Hier besteht eine große Chance, diesen Moment zu nutzen und umfassende und ambitionierte Sanierun-

	gen, z.B. auf Passivhaus- oder KfW-Effizienzhaus-Standard anzureizen. Als Anreiz dafür kann die Grunderwerbsteuer und/oder Erbschaft-/Schenkungssteuer erlassen oder teilerlassen werden, wenn spätestens drei Jahren nach Erwerb das Gebäude entsprechend einer Tabelle je nach Haustyp anspruchsvoll saniert wird (z.B. Teilerlass bei Sanierung auf KfW-Effizienzhaus-85- oder KfW-Effizienzhaus-70-Standard, Kompletterlass bei KfW-Effizienzhaus-55- oder Passivhaus-Standard). Eine entsprechende gesetzliche Regelung sollte das Land (Landessteuer), ggf. mit dem Bund umsetzen.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Hinweis: - Eine Belastung für die kommunalen Haushalte entsteht nicht, da es um die Grunderwerbs- und nicht um die Grundsteuer geht.

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.017	Initiative KWK-Offensive NRW
<i>Kurzbeschreibung</i>	Dem Ausbau der klimaverträglichen und energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) stehen verschiedene Hemmnisse gegenüber. Mit dieser Initiative suchen die relevanten Akteure nach Lösungen, um der KWK-Technologie sowohl bei der Fernwärme als auch der Nahwärme im Rahmen sinnvoll erschließbarer Potentiale zu einem deutlichen Ausbau zu verhelfen. Mit dieser Initiative soll ein Forum geschaffen werden, um die einzelnen Hemmnisse auf Landes- aber letztlich auch auf regionaler und lokaler Ebene zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen. Neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch können insbesondere bei verbraucherrelevanten Fragen wie z.B. Akzeptanzproblemen durch Information und Mediation Hemmnisse abgebaut werden.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (1 Gegenstimme)
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: - Wirtschaftlichkeit - Anschluss- und Benutzungszwang Hinweise: - bezüglich der Fernwärme soll eine Markt- bzw. Preistransparenz geschaffen werden - bestehende Strukturen berücksichtigen

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.018	Standardisierung und Anwendung von energetisch hocheffizienten Komponenten im Bestand
<i>Kurzbeschreibung</i>	Ziel ist es, sowohl Standard- (marktverfügbare) als auch innovative (in der Markteintrittsphase befindliche) Passivhaus-Komponenten inklusive möglicher Standardisierungslösungen (z.B. Prefab-Lösungen) zu identifizieren und deren fachgerechte Anwendung in der Bestandssanierung zu unterstützen. Mögliche konzeptionelle Ansätze sind: <ul style="list-style-type: none"> • Screening von Standard- und innovativen Materialien, Komponenten und Bauteilen • Screening und Entwicklung von Standardisierungslösungen • Unterstützung von bestehenden Unternehmen sowie Start-up-Unternehmen, die in dem Bereich Lösungen anbieten • Aufbau einer in NRW angesiedelten Kompetenzstelle • Schulung von Handwerk, Architekten / Planern und weiteren

	<p>Multiplikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Förderung der Anwendung innovativer Komponenten (Mehrkostenansatz)
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.019	Beleuchtung in Nicht-Wohngebäuden
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Auf Grund des Technologiewandels zum digitalen Lichts (LED) gibt es ein Informationsdefizit bei Entscheiderinnen und Entscheidern, Planerinnen und Planern, Nutzerinnen und Nutzern. Aber auch das Investor-Nutzer-Dilemma erschwert den Einsatz von hochwertigen energieeffizienten Beleuchtungslösungen. So wird bei der Beleuchtung fast immer auf den Einsatz von Lichtmanagementsystemen verzichtet (Realisierungsquote <12%). Bei der Beleuchtung gibt es erhebliche Effizienzreserven:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 75% der Beleuchtungsanlagen in Nicht-Wohngebäuden sind älter als 25 Jahre • 85% des Nichtwohngebäudebestands besitzen keine intelligente Beleuchtung • 80% der neu gebauten Nichtwohngebäude werden nicht ausreichend geplant <p>Es wird daher folgendes vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationskampagne, um die Möglichkeiten des Technologiewandels (LED-Technologie und Lichtsteuerung) aufzuzeigen und über Finanzierungsmöglichkeiten (Förderprogramme von Bund und KfW) aufzuklären. • Bestehende Finanzierungsmodelle (Contracting, KfW-Kredite,...) müssen ausgebaut und gefördert werden, insbesondere für Kommunen in Haushaltssicherung. • Einsatz von zertifizierten Lichtplanerinnen und Lichtplanern soll in Ausschreibungen der öffentlichen Hand berücksichtigt werden, um eine Lebenszykluskostenbetrachtung und die Realisierung von Einsparpotenzialen zu gewährleisten
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.020	Monitoring und Optimierung des Vollzuges und der Klimaschutzwirkung der energetischen Gebäudesanierung
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Wenn Sanierungen mit suboptimaler Erschließung von Energieeinsparpotentialen erfolgen, läuft man Gefahr, dass die Klimaziele nicht erreicht werden. In der Regel werden die Einsparungen auf der Basis theoretischer Energiebedarfe ermittelt. Der Erfolg von Informationsprogrammen wird oft an der Anzahl von durchgeführten Beratungen und nicht an tatsächlich erfolgten Sanierungen gemessen. Eine wirkliche Kontrolle des tatsächlichen Einsparerfolges erfolgt in den seltensten Fällen. Ziel ist daher die Entwicklung möglichst einfacher Kontrollmechanismen zur Messung der Sanierungsrate, -tiefe und insbesondere der -qualität im Zusammenspiel mit den vom Land NRW ergriffenen Maßnahmen des Klimaschutzplans.</p> <p>Um die Energieeinsparung einzelner Maßnahmen nachträglich bewerten zu können, müssen geeignete Messstellen installiert sein (z.B. Wärmemengenzählern oder Erfassung von Lüftungs-,</p>

	Klimatisierungs- und Beleuchtungsparametern). Des Weiteren sollten geeignete Anreizsysteme beim Energiecontrolling geschaffen werden.
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (1 Gegenstimme)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargument: - Der Aufwand wird als zu hoch eingeschätzt.

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.021	Natürliche Lüftung (elektrische Fensterantriebe)
Kurzbeschreibung	<p>Wo Menschen sich aufhalten, etwa in Büro-, Schul- und Wohngebäuden, müssen Räume möglichst komplett und systematisch mit Frischluft versorgt werden. Beides garantiert die kontrollierte natürliche Lüftung, bei der Heizung und Kühlung wetter- und temperaturabhängig mit natürlicher Luftzufuhr kombiniert werden.</p> <p>Elektrische Fensterantriebe ersetzen dabei die Funktion der ventilatorischen Lüftung: nach Bedarf öffnen und schließen die Fensterantriebe Fassaden- und Dachfenster und regen die Luftzirkulation an – bei geringstem Stromverbrauch.</p> <p>Zur Akzeptanzerhöhung und Wissensvermittlung auf dem Gebiet der kontrollierten natürlichen Lüftung wird eine Förderung von F&E sowie Fort- und Weiterbildung von Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren, Planerinnen und Planern, Errichterinnen und Errichtern vorgeschlagen. In Schulen sollte die kontrollierte natürliche Lüftung vorgeschrieben werden.</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (14 Gegenstimmen)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: <ul style="list-style-type: none"> - Zielkonflikte müssen untersucht werden - Nur bei Freiwilligkeit - Steht dem Ansatz sehr effizienter Gebäude entgegen. Hier bringt die mechanische Lüftung – insbesondere mit der Option der Wärmerückgewinnung – große Vorteile - Maßnahme erscheint unausgereift - Die kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung ist immer die Königsdisziplin

Strategie 1.1 und 1.2.: Erhöhung der energetischen Sanierungsrate und -tiefe (Bestand)

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.022	Stärkung der Förderbestimmungen zur energetischen Gebäudesanierung im sozialen Wohnungsbau
<i>Kurzbeschreibung</i>	Die energetische Modernisierung von Mietwohnungsgebäuden führt in der Regel zu einer Mieterhöhung. Einkommensschwache Mietergruppen können auch geringe Mieterhöhungen oft nicht mittragen und müssen ausziehen, meist in (noch) nicht modernisierte Gebäude. Dies führt nicht nur zur Ausgrenzung der betroffenen Gruppen aus beliebten, attraktiven Wohnlagen, sondern reduziert auch deren Möglichkeit, zum Klimaschutz beizutragen und „energieeinsparend“ zu wohnen. Es wird daher angeregt, das Wohnungsbauförderprogramm des Landes zu intensivieren. Die Mittel sollen für den Neubau von Sozialmietwohnungen und die energetische Modernisierung im Bestand verwendet werden. Gleichzeitig sollten die Förderkonditionen insbesondere im Mietwohnungsbau attraktiver ausgestaltet werden, um den Mittelabruf zu erhöhen.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.023	Bedarfsorientierter Energieausweis
<i>Kurzbeschreibung</i>	Derzeit gibt es zwei Arten von Energieausweisen, den Verbrauchs- und den Bedarfsausweis. Für die meisten Bestandswohnungen reicht nach den gesetzlichen Vorgaben ein Verbrauchsausweis bzw. hat der Vermieter Wahlfreiheit zwischen beiden Ausweisarten. Während beim Bedarfsausweis der Energiebedarf des Gebäudes berechnet wird, stellt der Verbrauchsausweis auf den Energieverbrauch der Nutzer im Haus ab. Letzterer enthält damit keine objektive Aussage über den energetischen Gebäudezustand. Um einen besseren Aufschluss über die Qualität der Gebäudehülle und der Anlagentechnik und somit über die energetische Qualität des Gebäudes zu erlangen, beabsichtigt diese Maßnahme daher mittelfristig die Abschaffung des Verbrauchsausweises und die einheitliche Verpflichtung aller Vermieter zur Erstellung eines Bedarfsausweises. Auf der Grundlage der dadurch erhobenen Ausweisdaten ließen sich dann auch Kriterien für die örtlichen Mietspiegel ableiten, nach denen der energetische Gebäudezustand beurteilbar und vergleichbar wird. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Bedarfsausweises kann das Land durch die Einreichung einer entsprechenden Bundesratsinitiative anregen.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (4 Gegenstimmen)
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: <ul style="list-style-type: none"> - mit hohem Kostenaufwand verbunden - Bislang nicht umgesetzt aufgrund von Bedenken der Wohnungswirtschaft - Bauphysikalische Bestandserfassung für den Bedarfsausweis teilweise schwierig

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.024	Bundesratsinitiative zur Aufstockung des Fördervolumens der KfW-Programme
<i>Kurzbeschreibung</i>	Die energetische Modernisierung von Mietwohnungsgebäuden führt in der Regel immer zu einer Mieterhöhung. Einkommensschwache Mietergruppen können auch geringe Mieterhöhungen oft nicht mittragen und müssen ausziehen, meist in (noch) nicht mo-

	<p>modernisierte Gebäude. Dies führt nicht nur zur Ausgrenzung der betroffenen Gruppen aus beliebten, attraktiven Wohnlagen, sondern reduziert auch deren Möglichkeit, zum Klimaschutz beizutragen und „energieeinsparend“ zu wohnen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte sich daher mit einer Bundesratsinitiative aktiv für die kurzfristige Aufstockung der Fördermittel für die KfW-Programme „Energieeffizientes Bauen“ und „Energetisches Sanieren, Modernisieren und Umbauen“ auf jährlich mindestens 2 Milliarden Euro und für eine dauerhafte, verlässliche Versteigerung der Mittel auf einem Niveau von 5 Milliarden Euro einsetzen. Die Fördermittel der KfW-Programme sollen nicht nur als Darlehen, sondern auch weiterhin mit einer Zuschussvariante zur Verfügung gestellt werden.</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.025	Initiative Warmmietpiegel / ökologischer Mietpiegel NRW
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Nur wenige Mietpiegel berücksichtigen bisher auch die energetische Qualität von Gebäuden. Diese stellen jedoch immer mehr ein zusätzliches „Ausstattungsmerkmal“ einer Wohnung dar. Mietpiegel sollten deshalb um geeignete Kriterien zur Beurteilung der Gebäudeenergieeffizienz ergänzt werden. Ein ökologischer Mietpiegel kann für Vermieter Anreiz sein, ihre Immobilien entsprechend energetisch instand zu setzen bzw. zu modernisieren. In einem Forum bestehend aus Landesministerien und interessierten Akteuren sollen daher bereits existierende Mietpiegel untersucht und geeignete Möglichkeiten diskutiert und erarbeitet werden, diese so weiterzuentwickeln, dass sie auch die energetische Qualität von Wohngebäuden geeignet und transparent einbinden und darüber hinaus für Vermieter Anreize für energetische Sanierungsmaßnahmen setzen. Ziel ist es, NRW-weit bei den Kommunen für die Fortentwicklung ihrer Mietpiegel hin zu einem ökologischen Mietpiegel zu werben und idealerweise einen „Muster-Mietpiegel“ anzubieten. Dabei kann auf Konzepte aus Städten wie Bochum oder Darmstadt, die Pionierarbeit auf dem Gebiet geleistet haben, aufgebaut werden.</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unter der Maßgabe der Freiwilligkeit

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.026	Erweiterung des bestehenden Förderangebotes zu öffentlichen und gewerblichen Nichtwohngebäuden
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Die Sanierung von Wohngebäuden ist im Zusammenhang mit der Energiewende bereits fester Bestandteil der öffentlichen Diskussion. Ein Vergleich der beheizten Flächen von Wohngebäuden (ca. 3,2 Mrd. m²) und Nichtwohngebäuden (ca. 3,9 Mrd. m²) verdeutlicht die Notwendigkeit, auch bei NWG verstärkt tätig zu werden. Es wird daher die Verbesserung der Energieeffizienz von NWG durch eine öffentlichkeitswirksame Initiative zur Sanierung von 100 NWG in NRW angeregt. Mit dem Projekt sollten – unter Zuhilfenahme von Fördergeldern - vorrangig Gebäude saniert werden, die von Bürgern häufig frequentiert werden.</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (2 Gegenstimmen)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente:

<i>liche Bewertung</i>	<ul style="list-style-type: none"> - zu teuer - kein Werbeeffect erwartet - die Zeit der Leuchtturmprojekte ist vorbei Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> - Kampagne als Startschuss setzen/ergänzen - Prüfauftrag zu Beginn: Grundlagen entwickeln
------------------------	--

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.027	Ausbau und Bewerbung der energetischen Baubegleitung
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Sanierungen im Bestand stellen hohe Ansprüche z.B. an Anschlussdetails. Fehlendes, gewerkeübergreifendes Wissen bei Planern und ausführenden Unternehmen führen zu einer schlechten Qualität der umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen. Dadurch kann u.a. die Sinnhaftigkeit von Sanierungskampagnen massiv an Glaubwürdigkeit verlieren.</p> <p>Daher wird der gezielte Ausbau und die Bewerbung der energetischen Baubegleitung als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung angesehen. Sie ermöglicht ein Feed-back der typischen Fehler an die am Bau Beteiligten. Mittelfristig kann dadurch die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen durch Ausschöpfung von Optimierungspotentialen bei der Bauausführung verbessert werden.</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (2 Gegenstimmen)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: <ul style="list-style-type: none"> - Baubegleitung ist umfassend und muss die energetische Begleitung mit umfassen → kann nicht singulär betrachtet werden - Probleme liegen unter anderem auch an den Kosten / Löhnen (Stichwort Tarifgesetz). Hier muss man ansetzen und nicht, indem man Aufpasser an die Seite stellt.

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.028	Energieberaterin und Energieberater als eigenen Berufsstand anerkennen
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Das Berufsbild und die Qualifikation der „Energieberaterin“ und des „Energieberaters“ sind derzeit unübersichtlich. Kompetenzen sind nicht unmittelbar erkennbar, insbesondere für private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Die Darstellung in den Medien ist zurzeit überwiegend negativ. Ziel ist es daher, Energieberaterinnen und Energieberater als eigenen Berufsstand anzuerkennen. Dazu müssen Qualifizierungsmerkmale und notwendige Kompetenzen festgelegt werden, um einen nachhaltigen Markt für die weitere Professionalisierung der Energieberatung zu schaffen. Mögliche Ansätze sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung der Energieberaterinnen und Energieberater z.B. von Energieverkäuferinnen und Energieverkäufern, Verkäuferinnen und Verkäufern von Bauelementen und Energieanlagen, Bauleitern etc. • Herausarbeiten von Mindestqualifikationen/-kompetenzen und von Vertiefungsrichtungen (z.B. Erstausbildung) • Möglichkeit der Vertiefungsrichtungen: Wohngebäude, Nichtwohngebäude, Gewerbe, Industrie • Kontinuierliche Verbesserungsprozesse
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (8 Gegenstimmen)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt schon die BAFA-Beraterinnen und BAFA-Berater, die das abdecken

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.029	Gewerke- und berufsübergreifende Weiterbildung
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Die erhöhten Anforderungen an die Bauschaffenden und die zunehmende Notwendigkeit, die Schnittstellen im Baugeschehen zu bewältigen, erfordern eine verstetigte Auseinandersetzung mit den nötigen Bau-Qualitätsstandards für alle Baubeteiligten.</p> <p>Das Ziel dieser Maßnahme ist die Planung und Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen durch verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit aller am Sanierungsprozess Beteiligter. Dazu wird der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung bereits bestehender Weiterbildungsbausteine durch alle am Sanierungsgeschehen Beteiligten im engen fachlichen Austausch zu einer gewerke- und berufsübergreifenden Weiterbildung angestrebt. Motivation der einzelnen Zielgruppen zum Besuch dieser Angebote ist das Ziel „voneinander zu lernen“.</p> <p>Mögliche Ansätze sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausarbeitung weiterer gewerkeübergreifender Abhängigkeiten, • die Entwicklung neuer Ansätze zur Überprüfung des individuellen Schulungsbedarfes und zur Auswahl der Weiterbildung mit dem besten Lerneffekt, • die Entwicklung geeigneter Lernkonzepte für gemischte Teams aus Akademikerinnen und Akademikern, Baupraktikerinnen und Baupraktikern, • das Erkennen der Grenzen eigener Kompetenzen, Abbau von Berührungängsten, Sensibilisierung für das Hinzuziehen geeigneter Fachleute und • die Entwicklung ergänzender und für die Zielgruppe leicht erreichbarer Angebotsformate, die in Verbindung mit tatsächlichen Sanierungs- oder Bauvorhaben stehen. • Im Rahmen der kommunalen Klimaschutzaktivitäten sollten im Zusammenhang mit öffentlichen Bau- und Modernisierungsvorhaben „Lernpartnerschaften“ aller Baubeteiligten und den einschlägigen Verwaltungen initiiert werden, welche die Qualitätsdiskussion im regionalen Kontext unterstützen.
<i>Empfehlung der AG</i>	Unterschiedlich bewertet (1 Gegenstimme)
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	<p>Gegenargumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handwerkerinnen und Handwerker, Ingenieurinnen und Ingenieure haben nicht den gleichen Ausbildungsbedarf

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.031	Typische Sanierungszyklen für energetische Sanierungen nutzen (Synergieeffekte nutzen)
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Viele durchgeführte Sanierungen sind aus energetischer Sicht suboptimal, da sie Synergieeffekte oft nicht ausnutzen. Es wäre daher wichtig für Bauherren zu dem Zeitpunkt einen individuellen Sanierungsfahrplan zu entwickeln, an dem eine Aufwertung der Immobilie mit hoher Wahrscheinlichkeit sowieso geplant ist. Mögliche Ansätze, die dieses Problem adressieren, können die Folgenden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Beratungs- und Vermittlungsangebots, • Vermittlung geförderter Energieberatung für Erbinnen und Erben, Käuferinnen und Käufer, Vermieterinnen und Vermieter, Eigentümerinnen und Eigentümer etc., <p>Das Beratungsangebot kann gezielt z.B. mit der Festsetzung der Grunderwerbsteuer beworben werden.</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	Unter Einbindung in eine Dachkampagne Beratung einvernehm-

	lich empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Mit den folgenden Anpassungen: <ul style="list-style-type: none"> - Portfolioanalyse als Ausgangspunkt - Differenzierung nach Akteursgruppen notwendig (nichtunternehmerische Kleinvermieter) - Mietrechtliche Betrachtungen entfernen
Maßnahmenvorschlag Nr. 1.032	Entwicklung einer landesweiten Gebäudetypologie für Wohngebäude und Nichtwohngebäude
<i>Kurzbeschreibung</i>	Für die Verbraucherinnen und Verbraucher, Planerinnen und Planer sowie Handwerkerinnen und Handwerker stellt die Entwicklung einer landesweiten Gebäudetypologie für Wohngebäude und Nichtwohngebäude eine wichtige Orientierung dar. Die Energieeinsparpotenziale von Gebäuden lassen sich anhand von Typologien systematisch darstellen. Im Anschluss können Sanierungsstrategien aufgestellt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Sanierungsmaßnahme könnte auch in einem Ampelsystem dargestellt werden. Mit derartigen Maßnahmen wird eine wichtige Erstinformation zur Sanierung gegeben.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (12 Gegenstimmen)
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: <ul style="list-style-type: none"> - Nicht wirtschaftlich und sinnvoll, da man regelmäßig aktualisieren muss und auch schon einige Gebäudetypologien existieren
Maßnahmenvorschlag Nr. 1.033	Informationskampagnen für die Verbraucherinnen und Verbraucher / Einbeziehung und Aufwertung der Energieberaterinnen und Energieberater aus dem Handwerk (Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberater des Handwerks und SHK-Energieberaterinnen und SHK-Energieberater)
<i>Kurzbeschreibung</i>	Im Rahmen von energetischen Sanierungen von Wohngebäuden werden Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bauhandwerk erst bei der Umsetzung von Einsparmaßnahmen hinzugezogen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Effizienz der jeweiligen Einsparmaßnahmen zu erhöhen, indem direkt bei der Maßnahmenermittlung eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bauhandwerks hinzugezogen wird bzw. die Vertreterin oder der Vertreter auch als anerkannte Energieberaterin oder anerkannter Energieberater ausgebildet ist. Dafür sollen im Rahmen von Informationskampagnen die Verbraucherinnen und Verbraucher entsprechend sensibilisiert und informiert werden. Neben den Werbeaktionen für die energetische Sanierung werden in den Kampagnen überregionale Botschaften der Landesregierung zusammengeführt. Ergänzende Angebote wie Beratungen oder kürzere Präsentationen von einzelnen Techniken helfen die Vorteile zu kommunizieren. Die Aufgabe ist, ein Verfahren zu entwickeln, wie verschiedene Berufsgruppen integriert werden können.
<i>Empfehlung der AG</i>	Unter Einbindung in eine Dachkampagne Beratung unterschiedlich bewertet (5 Gegenstimmen)
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente <ul style="list-style-type: none"> - nicht erforderlich, da es bereits Beratungsleistungen durch das Handwerk in den Maßnahmenvorschlägen der AG 3 – Bauen / GHD gibt - Kompetenz und Neutralität ist zu beachten - Eingriff in den Wettbewerb <p>Hinweis: Querbezug zu Maßnahmenvorschlag 1.043</p>

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.034	Musterprojekte im Neubau und in der Modernisierung
<i>Kurzbeschreibung</i>	Um eine Steigerung des Know-hows aller Baubeteiligten zu erreichen, sollen im Rahmen dieser Maßnahme Musterprojekte im Neubau und in der Modernisierung mit Weiterbildungen kombiniert werden. Um den hohen Anforderungen in der Bauausführung zu genügen, ist es sinnvoll im Rahmen von Musterprojekten Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planer, Handwerkerinnen und Handwerker in Vorhaben bezogenen Informationsveranstaltungen baubegleitend an diese Standards heran zu führen. Es ergibt sich bei derartigen Vorzeige-Projekten die Möglichkeit, im Verlauf des Bauprojektes Schulungen durchzuführen und eine anschließende Dokumentation der Einsparfolge zu gewährleisten. Besonders öffentlichkeitswirksam sind derartige Projekte, wenn sie überdies in Zusammenarbeit mit Fach- und Berufsschulen stattfinden. Hier erreicht man gleichermaßen Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler. Eine Förderung entsprechender Vorhaben durch das Land sollte angestrebt werden.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	
Maßnahmenvorschlag Nr. 1.035	Spezifischer Bildungsscheck für Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich energetische Sanierung
<i>Kurzbeschreibung</i>	Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung des Bildungsschecks auf spezifische Bildungsmaßnahmen zum Thema Energieeffizienz. Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Der Bildungsscheck beinhaltet einen Förderzuschuss zu den Weiterbildungskosten. Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte und Unternehmen einen Zuschuss von 50 Prozent, bis zu 500 Euro, zu den Weiterbildungskosten. Die Landesregierung finanziert diesen Förderzuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die andere Hälfte tragen Betriebe und Beschäftigte selbst. Ausgewählte Beratungsstellen vor Ort beraten bei der Wahl des passenden Weiterbildungsangebotes und stellen den Bildungsscheck aus.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	
Maßnahmenvorschlag Nr. 1.036	Umfassende Haus-zu-Haus-Beratungsaktionen
<i>Kurzbeschreibung</i>	Die direkte Ansprache ist ein zielführendes und motivierendes Mittel zur Unterstützung energetischer Sanierungen. Allerdings werden noch zu selten konzertierte Aktionen in Städten und Gemeinden durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme soll durch „Haus-zu-Haus-Beratungen“ die Direktansprache erhöht werden. Im Anschluss erfolgt eine weiterführende Energieberatung, möglichst unter Einbindung von Energieberaterinnen und Energieberatern aus dem Handwerk oder anderen akkreditierten Energieberaterinnen und anderen akkreditierten Energieberatern. Ergänzend können Nachbarschaftsveranstaltungen zur Anwendung kommen. Im Sinne einer Verbreitung dieses Ansatzes in den Kommunen sollten Hinweise für Verwaltungen und Klimaschutzmanagerin und Klimaschutzmanager erarbeitet werden, wie solche Maßnahmen umgesetzt werden können.
<i>Empfehlung der AG</i>	Unter Einbindung in eine Dachkampagne Beratung einvernehmlich empfohlen .

<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Hinweis: - Querverweis zu Maßnahmenvorschlag 1.006 (dort anlassbezogene Beratung; hier quartiersweise)
Maßnahmenvorschlag Nr. 1.037	Energetische Sanierungen in kirchlichen Gebäuden unterschiedlicher Konfessionen
<i>Kurzbeschreibung</i>	In NRW befinden sich mehrere tausend Kirchengebäude bzw. Liegenschaften (Kirchen, Gemeindehäuser, Kindergärten, Pfarrhäuser, Krankenhäuser und weitere Gebäude) unterschiedlicher Konfessionen. Diese Bestände weisen noch erhebliche Potentiale hinsichtlich energetischer Sanierungen und CO ₂ -Einsparpotenziale auf. Es bestehen bereits praktische Erfahrungen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in kirchlichen Gebäuden, beispielsweise aus dem Bereich kirchliches Umwelt- oder Energiemanagement. Aufgrund der Multiplikatorrolle kirchlicher Gebäude wie Gemeindehäuser und ähnlichem können beispielhafte energetische Sanierungsprojekte Impulse für weitere Vorhaben setzen. Mit zusätzlichen zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten und finanziellen Anreizen sollen Kirchenkreise und -gemeinden für energetische Sanierungsmaßnahmen gewonnen werden. Geeignete Institutionen können bei der Etablierung entsprechender Angebote und der Beratung über bestehende (Bundes-) Förderprogramme unterstützend tätig werden.
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (2 Gegenstimmen)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: - Trennung Kirche / Staat - Abgrenzungsschwierigkeiten, welche Glaubensgemeinschaften unter „Kirchen“ fallen
Maßnahmenvorschlag Nr. 1.039	Zielgruppenspezifische Ansprache und Motivation älterer Menschen zur energetischen Gebäudesanierung (Kampagne 60+)
<i>Kurzbeschreibung</i>	Grundsätzlich gilt es, die Bereitschaft von Eigenheimbesitzerinnen, Eigenheimbesitzern, Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern in energetische Sanierungsmaßnahmen zu investieren, zu erhöhen. Die gezielte Ansprache und Motivation insbesondere älterer Menschen ist notwendig, da diese Zielgruppe Sanierungsmaßnahmen besonders oft skeptisch gegenüber steht und spezifische Hemmnisse zu beachten sind. Notwendig ist daher eine Informations- und Beratungskampagne, die auf die Zielgruppe der über 60jährigen fokussiert und eine zielgruppenspezifische Ansprache ermöglicht. Getragen werden kann die Kampagne u.a. vom Land, Kirchen/Religionsgemeinschaften und Bildungseinrichtungen.
<i>Empfehlung der AG</i>	Unter Einbindung in eine Dachkampagne Beratung einvernehmlich empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.040	Dachkampagne Energieberatung
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Zurzeit ist bereits ein breites Angebot unterschiedlichster Energieberatungsangebote am Markt verfügbar. Dabei haben die Beratungen eine unterschiedliche Beratungstiefe, adressieren das gesamte Gebäude oder nur einzelne Aspekte, sprechen ggf. spezielle Zielgruppen an und werden von unterschiedlichen Anbietern angeboten. Das führt zu einer mangelnden Transparenz und Verunsicherung der Beratungsempfänger und ist eines der Haupthemmnisse zur Ausweitung des Energieberatungsmarktes.</p> <p>Mit der angestrebten Gemeinschafts- bzw. Dachkampagne soll der Informations- und Erfahrungsaustausch der Akteure in NRW forciert werden. Ziele sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die bessere Abstimmung der Energieberatungsangebote untereinander, • die Schaffung von Markttransparenz für Kundinnen und Kunden, • die Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle in der Energieberatung sowie • die Auswertung und Optimierung der verschiedenen Angebote. <p>Zu diesem Zweck soll eine neutral moderierte und langfristig arbeitende Akteursplattform als Dachkampagne für Energieberatungsangebote geschaffen werden. Leitgedanken sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompatibilität der landesweiten, regionalen und kommunalen Beratungs- und Informationsangebote, • bessere Verzahnung von niederschweligen Beratungsangeboten mit professioneller Energieberatung und • zielgruppenspezifischen Ansprachen der unterschiedlichen Nutzergruppen. <p>Das Konzept für eine solche Dachkampagne ist noch zu entwickeln, inkl. konkreter Systematisierungen, Bündelungen und Schwerpunktsetzungen der darin enthaltenen Beratungsmaßnahmenvorschläge 1.004, 1.006, 1.007, 1.009, 1.014, 1.031, 1.033, 1.036, 1.039, 1.043, 1.045</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	Einvernehmlich empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.041	Initiative zur Zukunft der Stromheizung
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Rund um das Thema „Heizen mit Strom“ (Nachtspeicher, Wärmepumpen, Infrarotheizungen) gibt es viele Einzelaspekte, die für Kontroversen sorgen und ggf. in einem regenerativ dominierten Energiemarkt der Zukunft neu diskutiert werden müssen. Mit dieser Initiative soll ein Forum zur Zukunft der Stromheizung geschaffen werden, um die einzelnen Aspekte des Themas auf Landes- aber letztlich auch auf regionaler und lokaler Ebene zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen. Neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch können auf diese Weise insbesondere bei der Bewertung neuerer Forschungsergebnisse, bei der Identifikation des Bedarfs an landesspezifischen Förderprogrammen sowie bei der Energieberatung Synergien zwischen den Akteuren geschaffen werden.</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (15 Gegenstimmen)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	<p>Gegenargumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewertung des Zusammenwirkens von Strom- und Wärmemarkt der Zukunft ist noch völlig offen. - Das Ziel muss sein, über die Nachteile von Nachtspeichern

	<p>und Infrarotheizungen aufzuklären bzw. diese - wenn überhaupt - in Diskussionen zum Lastmanagement einzubinden. Hier ist aber zuerst die Energieforschung gefragt.</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thema muss auch über den Koordinierungskreis mit dem Vorgehen der AG 1 abgestimmt werden
--	--

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.043	Bauteam Klimaschutz (integriertes Ansprache-, Beratungs- und Ausführungskonzept für abgestimmte energetische Modernisierungsmaßnahmen)
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Der Aufbau von „Bauteams Klimaschutz“ zielt darauf ab, das übertragbare Modell zur Begleitung von Hausbesitzern von der Ansprache über die Beratung bis zur Ausführung zu nutzen. Durch die Maßnahme soll die Schwelle zur energetischen Gebäudesanierung bei der Zielgruppe Ein- und Zweifamilien-Hausbesitzer gesenkt werden.</p> <p>Aufgabe des „Bauteams Klimaschutz“ ist das Erkennen umfangreicher, über ein Gewerk hinausgehender Sanierungserfordernisse und die Koordinierung und abgestimmte Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen durch die relevanten Gewerke.</p> <p>Die Akteure vor Ort (z.B. kommunale Verwaltung, Versorger, Finanzierer und Handwerksorganisationen) legen für die Bauteam-Klimaschutz-Betriebe die Zugangs-Qualifikationen, die Qualitätsstandards und einen Verhaltenskodex fest. Neben der fachlichen Qualifizierung im Einzelgewerk muss aufgrund der gewerkeübergreifenden Arbeitsweise eine Zusatzqualifikation der Betriebe erfolgen.</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	Unter Einbindung in eine Dachkampagne Beratung unterschiedlich bewertet (9 Gegenstimmen)
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	<p>Gegenargumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das „Bauteam Klimaschutz“ ist ein wirtschaftlich auf dem Markt agierendes Unternehmen in Konkurrenz zu Einzelunternehmen wie Architektur- und Ingenieurbüros sowie Handwerksunternehmen. Es besteht kein klimapolitischer Handlungsansatz, der es erforderlich macht, dass das Land NRW marktbeeinflussend eine bestimmte Unternehmensform besonders fördert. • Im Bauteam wird die bewährte Trennung von Planung und Bauen aufgegeben. Die Kundin und der Kunde erhalten zwar Lösungen aus einer Hand, die jedoch möglicherweise nicht dem Leistungs- und Preiswettbewerb unterliegen. • Ausgrenzung der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in Dachkampagne „Energieberatung“ wird kritisch gesehen, da es sich nicht vorrangig um eine Beratungsmaßnahme, sondern um ein Geschäftsmodell handelt • Querverweis auf Maßnahmenvorschlag 1.029 Gewerke- und berufsübergreifende Weiterbildung • Im Konzept fehlt die Rolle der Energieberaterinnen und Energieberater (u.a. aus dem Handwerk) • Umfang der gesetzlichen Kompetenz der Kommunen zu klären

Strategie 1.3: Erhöhung der Anteile Erneuerbarer Energien (Neubau + Bestand)

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.044a	Potenzialanalyse und Vermarktung gebäudeintegrierter EE-Nutzung: a) Bestandsaufnahme in NRW über Potenziale erneuerbarer Energien im Gebäudesektor
<i>Kurzbeschreibung</i>	Durch das Land soll eine Bestandsaufnahme über die Potenziale erneuerbarer Energien im Gebäudesektor in NRW erfolgen. Über die Kartierung und Feststellung der Potenzialflächen kann auf eine kommunale Bebauungsplan-Erhebung gezielt Einfluss genommen werden, so dass eine effiziente Grundlage geschaffen werden kann, Potenziale für eine dezentrale und regenerative Wärme- und Stromerzeugung optimal nutzen zu können. Eine Übersicht der Potenzialflächen kann als Entscheidungsgrundlage für Bauherren dienen.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	- Adressat ist die Kommune, der die Wahl des Instruments freigestellt werden soll (Diese Maßnahme kann im Rahmen der Klimaschutzkonzepte angewandt werden)

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.044b	Potenzialanalyse und Vermarktung gebäudeintegrierter EE-Nutzung: b) Solardachkataster NRW
<i>Kurzbeschreibung</i>	Vorgeschlagen wird die Ausweitung des bestehenden und Aufbau eines landesweiten Solardachkatasters zur Potenzialanalyse und Bewerbung von Solaranlagen für Stromerzeugung und thermische Solarnutzung. Ziel ist es, die Investition von Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern in eine Solaranlage zu vereinfachen und dadurch die Nutzung solarthermischer und photovoltaischer Systeme insbesondere auf privaten Wohngebäuden voranzubringen. Auf einer zentralen Plattform werden verfügbare Daten und Rechentools zugänglich gemacht und zentral beworben. Interessierte Kommunen werden durch eine landesweite Förderung unterstützt, ebenfalls für die Gebäude ihres Gebietes ein Solardachkataster zu erstellen. Ggf. ließe sich das Solardachkataster mit einem „Wärmedachkataster“ verbinden, bei dem Luftaufnahmen mit einer Wärmebildkamera Hinweise auf energetischen Sanierungsbedarf von Dächern liefern (Beispiel aus der Stadt Bocholt).
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	(Querverweis zu Maßnahmenvorschlag 1.032)

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.044c	Potenzialanalyse und Vermarktung gebäudeintegrierter EE-Nutzung: c) PV-Dachflächenbörse (Webbasierte Datenbank)
<i>Kurzbeschreibung</i>	Die Energiewende wird wesentlich auf kommunaler oder regionaler Ebene vorangetrieben. So bieten viele verschiedene lokale Organisationen und Institutionen Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren die Möglichkeit, sich zu informieren und zu vernetzen und ihren Beitrag zur nationalen Gemeinschaftsaufgabe zu leisten. Eine Austauschplattform, auf der die Anbieter von Dachflächen mit möglichen Investoren zusammengebracht werden, fördert den Ausbau der erneuerbaren Energien. Soweit eine solche Plattform nicht

	über die Kommune organisiert wird, könnte eine Umsetzung auch über die örtlichen Handwerkseinrichtungen erfolgen. Das Handwerk spielt bei der Planung, Ausführung und Wartung eine wichtige Rolle. Wenn solche Energie-Investitionen in einem regionalen oder kommunalen Zusammenhang organisiert werden, sichert dies die Wertschöpfung vor Ort. Grundsätzlich kann eine solche Plattform das Matching auch bei anderen Klimaschutz-Themen erhöhen.
<i>Empfehlung der AG</i>	Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.045	Beratungsangebote zur Nachrüstung von Solarthermieanlagen in Bestandsgebäuden
<i>Kurzbeschreibung</i>	Solarthermie ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende. Die Zahl der neu installierten solarthermischen Anlagen ist jedoch 2008 im Vergleich zum Vorjahr gesunken und erfährt seitdem nicht den Zubau, der aus ökonomischen und ökologischen Gründen sinnvoll wäre. Das Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Nachrüstquote von solarthermischen Anlagen für Bestandsgebäude (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser mit zentraler Heiz- und Warmwasserversorgung) durch gezielte Informationsangebote. Die Vorteile der Solarthermie für Nutzer und Umwelt sollen bekannt gemacht und damit ein weiterer Ausbau dieser Technik angeregt werden. Das Land soll dafür ein Förderprogramm, welches an Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, Investorinnen und Investoren, Planerinnen und Planer gerichtet ist, etablieren. Das Förderprogramm setzt auf Information und Aufklärung, hilft mit einem netzgestützten Tool (mit Online-Rechner) die Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen zu berechnen und berät interessierte Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer vor Ort.
<i>Empfehlung der AG</i>	Unter Einbindung in eine Dachkampagne Beratung einvernehmlich empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.046	Erneuerbare Energien für Gebäude für religiöse Zwecke
<i>Kurzbeschreibung</i>	In NRW befinden sich mehrere tausend Kirchengebäude bzw. Liegenschaften (Kirchen, Gemeindehäuser, Kindergärten, Pfarrhäuser, Krankenhäuser und weitere Gebäude) unterschiedlicher Konfessionen. Diese Bestände weisen noch erhebliche Potentiale hinsichtlich der Erzeugung Erneuerbarer Energien auf. Es bestehen bereits praktische Erfahrungen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in kirchlichen Gebäuden, beispielsweise aus dem Bereich kirchliches Umwelt- oder Energiemanagement. Aufgrund der Multiplikatorrolle kirchlicher Gebäude wie Gemeindehäuser o.ä. können beispielhafte Projekte zur Erzeugung Erneuerbarer Energien Impulse für weitere Vorhaben setzen. Mit zusätzlichen zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten und finanziellen Anreizen sollen Kirchenkreise und -gemeinden für die Installation von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien (PV- und Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen etc.) gewonnen werden. Geeignete Institutionen können bei der Etablierung entsprechender Angebote und der Beratung über bestehende (Bundes-) Förderprogramme unterstützend tätig werden.

<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (3 Gegenstimmen)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: <ul style="list-style-type: none"> - EA-NRW hat für diese speziellen Nutzungen bereits Beratung im Portfolio - Häufig nur temporäre Nutzung der Gebäude (bei der Nutzung von PV-Anlagen hat diese Einschränkung jedoch keine Relevanz)

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.048	Landesinitiative auf Bundesebene zur Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)
<i>Kurzbeschreibung</i>	Der Wärmesektor ist als Teilbereich der Energiewende in Deutschland im Unterschied zum Stromsektor bislang wenig vorangekommen und stagniert derzeit mit einem EE-Anteil von 10%. Die bislang eingesetzten Instrumente haben keine ausreichende Wirkung erzielt, ein positiver Trend ist ebenfalls nicht erkennbar. Um den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich durch eine verbesserte finanzielle Förderung zu unterstützen, soll das Land NRW eine Initiative auf Bundesebene zur Einführung / Novellierung eines haushaltsunabhängigen Gesetzes zur Förderung der Nutzung von EE-Wärme im Gebäudebestand starten. Dieses Gesetz soll eine Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) darstellen.
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (7 Gegenstimmen)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: <ul style="list-style-type: none"> - Umlagefinanzierte Förderung wird kritisch gesehen - Evaluation des EEWärmeG ist derzeit bereits in der Vorbereitung

Strategie 1.4: Integrale Konzepte / Weiterentwicklung zum Plusenergiehaus (Neubau + Bestand)

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.051	Initiative Prosumer
<i>Kurzbeschreibung</i>	(Energie-) Verbraucherinnen und Verbraucher oder Kundinnen und Kunden, die gleichzeitig (Energie-) Produzentinnen und Produzenten sind, werden auch als „Prosumer“ bezeichnet. Im Energiewende-System der Zukunft werden Verbraucherinnen und Verbraucher in verstärktem Maße Möglichkeiten bekommen, sich aktiv als Produzenten von Energie oder durch intelligentes Lastmanagement am Energiemarkt zu beteiligen. Mit der Prosumer-Initiative soll ein Forum geschaffen werden, um die einzelnen Aspekte des Themas auf Landes- aber letztlich auch auf regionaler und lokaler Ebene zu diskutieren und den Prosumer-Gedanken zu stärken. Mit gezielten Informations- und Beratungsangeboten sollen Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Möglichkeiten informiert werden, am Energiemarkt aktiv teilzunehmen und davon zu profitieren.
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	-

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.052	Entwicklung von dezentralen (Kurzzeit-) Stromspeichern für den Einsatz im Wohngebäudesektor
<i>Kurzbeschreibung</i>	Nahezu alle dezentral in bzw. an Gebäuden installierten KWK-

	<p>und PV-Anlagen speisen den vor Ort erzeugten Strom auf Grund bisheriger finanzieller Anreize meist vollständig in die Stromnetze ein und weisen Eigenverbrauchsquoten von unter 40 % auf. Kleine dezentrale Stromspeicher können in einer Vielzahl der Lastfälle zu Zeiten erhöhter Erzeugung mit gleichzeitig geringem Verbrauch (Tagfall Wohngebäude) genug Strom aufnehmen, um diesen in (abendlichen) Zeiten (hoher Verbrauch, niedriger Ertrag) bereitzustellen. Gebäudeintegrierte und auf Verteilnetzebene untereinander vernetzte Stromspeichertechnologien sind allerdings bisher kaum am Markt verfügbar, und zudem in der Anschaffung recht teuer. Das Land soll daher eine Förderung von Forschung, Entwicklung und Anwendung einsetzen, welche sich insbesondere an die Wissenschaft (zur Entwicklung der Speicher und deren Einbindung in Gebäude- und Verteilnetzsysteme), Ing.-Büros (zur Einbindung in Gebäudesysteme), Unternehmen und die öffentliche Hand (zur Entwicklungsförderung) richtet. Geeignete Institutionen können durch Informationskampagnen diese Fördermaßnahmen flankieren. Zudem sollte der Markt durch diese Förderung des Landes ebenfalls angereizt werden. Geeignete Institutionen können durch Informationsangebote und das Setzen eigener Anreize ebenfalls auf die Erhöhung der Eigenverbrauchsquoten einwirken.</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	Einvernehmlich empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	<p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht gegeben, effektive Speicher sind jedoch notwendig und es stellt sich die Frage, ob bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit nicht auch der Ausbau der Verteilnetze gegengerechnet werden muss

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.053	Einrichtung eines Kompetenznetzwerks Speicher zur Förderung und Bündelung von Pilotprojekten „Dezentrale Energiespeicher im Zusammenhang mit Wärme- und Kälteversorgung“
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Eine weitgehende Vollversorgung mit erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) benötigt aufgrund ihrer teilweise un stetigen Energiebereitstellung Konzepte zur Energiespeicherung bzw. Bedarfssteuerung. Ziel dieser Maßnahme ist es, auf Landesebene die Entwicklung und spätere Markteinführung von innovativen, möglichst kompakten und preiswerten dezentralen Speichern bzw. Speicherkonzepten zur Verlagerung von EE-Überschüssen in Zeiten mit geringem EE-Angebot voranzutreiben und zu bündeln. Zusätzlich zu dem dezentralen Speicheransatz auf Gebäude- bzw. Siedlungsebene sollen auch netzgebundene Konzepte wie bspw. Power-to-gas mit Speicherung von Wasserstoff oder EE-Methan im bestehenden Gasnetz betrachtet werden.</p> <p>Das Land NRW soll – analog zu bereits bestehenden Netzwerken im Bereich Brennstoffzellen, Photovoltaik, Energieeffizientes und solares Bauen etc. - eine neue Informationsplattform „Kompetenznetzwerk Energiespeicher“ schaffen, die sich technologie-neutral für den Austausch zwischen den relevanten Akteuren (Industrie, Wissenschaft, Politik) einsetzt. In einem ersten Schritt werden dort die auf Landesebene bereits bestehenden Energiespeicherprojekte mit Pilotcharakter identifiziert und ihre Akteure zusammengebracht. Perspektivisch sollen zukünftige Pilotprojekte gefördert, gebündelt, evaluiert und kommuniziert werden, um eine Synchronisierung der Zielsetzungen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu erreichen.</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	Einvernehmlich empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Querverweis auf Maßnahmenvorschlag 38 der AG 1

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.054	Erweiterung der Begünstigungsvorschriften für Wohnungsunternehmen im Gewerbesteuergesetz
<i>Kurzbeschreibung</i>	Für Wohnungsunternehmen gilt eine Begünstigungsvorschrift im Gewerbesteuergesetz, die sogenannte „erweiterte Gewerbesteuerkürzung für Grundstücksunternehmen“. In diesem Zusammenhang führen Tätigkeiten, wie zum Beispiel der Betrieb einer Photovoltaik- (PV) oder einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK), dazu, dass ein Wohnungsunternehmen die Gewerbesteuerbefreiung verliert und sämtliche Einkünfte – also auch die aus der Vermietung der Wohnungen - steuerpflichtig werden. Aus diesem Grund investieren Wohnungsunternehmen in der Regel nicht in PV- bzw. KWK-Anlagen. Um diesen Missstand zu beseitigen, soll sich das Land NRW auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Betrieb von PV- und/oder KWK-Anlagen als gesetzlich zugelassene Nebentätigkeit für Wohnungswirtschaften steuerrechtlich anerkannt wird.
<i>Empfehlung der AG</i>	Einvernehmlich empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmensteckbriefe ohne Zuordnung zu einer Strategie (innerhalb des Maßnahmenfeldes 1 *Gebäude und Nichtwohngebäude*)

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.060	F&E-Intensivierung für den Einsatz erneuerbarer Energien sowie Dämm- und Anlagentechnologien in Gebäuden
<i>Kurzbeschreibung</i>	Nach der EU-Gebäuderichtlinie 2010/31/EU müssen neue öffentliche Gebäude ab 2019 und alle übrigen Neubauten ab 2021 den Niedrigstenergiehaus-Standard erfüllen. Bei grundlegenden Sanierungen sind diese Vorgaben auch im Bestand anzuwenden. Ferner muss nach EU-Richtlinie 2009/28/EG der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor von ca. 6 % in NRW auf 14 % gesteigert werden (in Analogie zum bundesdeutschen Ziel). Mit den derzeit verfügbaren Techniken werden diese Vorgaben kaum mit einem vertretbaren Aufwand in die Praxis umgesetzt werden können. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Förderung der Innovation und technischen Entwicklung im Bereich „Steigerung energieeffizienter Techniken und Verfahren“ und „Leistungsstärkere Techniken zum Einsatz erneuerbarer Energien“ im Gebäudesektor einen Schwerpunkt bilden.
<i>Empfehlung der AG</i>	Einvernehmlich empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Die Beschränkung auf Neubau ist gerade im Bereich öffentlicher Gebäude möglicherweise zu kurz gegriffen.

Maßnahmenvorschlag Nr. 1.061	Schimmelnetzwerk NRW
<i>Kurzbeschreibung</i>	Das Auftreten von Schimmel in alten aber auch in neuen oder sanierten Wohnräumen ist ein vielschichtiges und häufig auch ein Tabu- oder Streitthema. Das in NRW 2012 gegründete „Schimmelnetzwerk NRW“ will ein Forum bieten, um die Probleme, Ursachen und Lösungen im Zusammenhang mit Schimmel in Gebäuden gemeinsam mit den beteiligten Akteuren anzugehen. Ziel ist es, das Netzwerk zu einer festen Plattform auszubauen und sich regelmäßig zu treffen. Dabei stehen Fachaustausch, gegenseitige Information und Durchführung von Workshops und Tagungen im Vordergrund. Im Ergebnis sollen durch die Zusammenführung fächerübergreifender Informationen Möglichkeiten der besseren Prävention von Schimmelschäden und geeignete Sanierungsleitfäden erarbeitet werden.

<i>Empfehlung der AG</i>	Unterschiedlich bewertet (4 Gegenstimmen)
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Hinweise: Es ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der sehr unterschiedlichen, betroffenen Fachdisziplinen zu achten. Gegenargumente: <ul style="list-style-type: none"> Keine unmittelbare Klimaschutzwirkung bzgl. THG-Minderung
Maßnahmenvorschlag Nr. 1.062a	NaWaRo im Bauwesen: a) Beseitigung von Hemmnissen für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen
<i>Kurzbeschreibung</i>	Der Energieaufwand für die Erstellung und Sanierung von Bauwerken ist in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen und kann - insbesondere bei Niedrigenergiehäusern - ein Vielfaches des Jahresenergieaufkommens zum Heizen ausmachen. Im Gegensatz zu mineralisch oder öl- bzw. erdgasbasierten Baustoffen sind nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo) aus der Land- und Forstwirtschaft insbesondere bei regionaler Nutzung in ihrer Herstellung wenig energieaufwändig, zudem speichern sie Kohlenstoff während ihrer Nutzungsdauer und können am Ende des Lebensweges energetisch verwertet werden. Trotz ihrer Vorteile für den Klimaschutz bestehen in den Bauvorschriften und -Richtlinien zahlreiche mögliche Hemmnisse beim NaWaRo-Einsatz. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen diese Hemmnisse analysiert und beseitigt werden. Dazu soll in einem ersten Schritt eine Analyse der Landesbauordnung (BauO NRW) und nachfolgender Ordnungen sowie der allgemeinen Bauleitlinien (einschließlich Baunormen) erfolgen unter Berücksichtigung folgender Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Landesbauordnung BauO NRW an die Musterbauordnung (MBO), Erleichterung von Einzelnachweisen für Holzbaustoffe und -bauteile Analyse begleitender Vorschriften im Bauwesen, z. B. Zulassungsverfahren für Baustoffe und Bauweisen, Emissionsvorschriften und Nachweisverfahren (z. B. für VOC, Formaldehyd, Brandschutz).
<i>Empfehlung der AG</i>	Einvernehmlich empfohlen unter Vorbehalt der Klärung der energetischen Vorteile von NaWaRo ggü. anderen Rohstoffen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> Nur vorbehaltlich neuer Landesbauordnung zu bewerten Stärkung von Experimentierklauseln Querverweis auf Maßnahmenvorschlag 1.062c
Maßnahmenvorschlag 1.062b	NaWaRo im Bauwesen: c) Verankerung des Prinzips der „Klimaschutzorientierung bei der Wahl der Baustoffe“ in den Bauvorschriften und Bauleitlinien des Landes
<i>Kurzbeschreibung</i>	Der Energieaufwand für die Erstellung und Sanierung von Bauwerken ist in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen und kann - insbesondere bei Niedrigenergiehäusern - ein Vielfaches des Jahresenergieaufkommens zum Heizen ausmachen. Im Gegensatz zu mineralisch oder öl- bzw. erdgasbasierten Baustoffen sind nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo) aus der Land- und Forstwirtschaft insbesondere bei regionaler Nutzung in ihrer Herstellung wenig energieaufwändig, zudem speichern sie Kohlenstoff während ihrer Nutzungsdauer und können am Ende des Lebensweges energetisch verwertet werden ³ . Ziel der Maßnahme

³ Umfangreiche Daten zu NaWaRo-Baustoffen finden sich in der Baustoffdatenbank Oekobaudat unter www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/oekobau.html sowie

	ist, eine ganzheitliche Klimaschutzbewertung von Gebäuden über ihre gesamte Lebens- bzw. Nutzungsdauer (Errichtung – Nutzung – Rückbau) in NRW zu erreichen. Dazu ist es sinnvoll, das Prinzip der „Klimaschutzorientierung bei der Wahl der Baustoffe“ in den Bauvorschriften und Bauleitlinien des Landes (z. B. Landesbauordnung, kommunale Baustrategien, NRW-Erlass „nachhaltiges Bauen“) zukünftig zu berücksichtigen. Es soll also eine erweiterte Gebäudebewertung einschließlich der ökologischen Produktbeschreibungen von Bauprodukten und Gebäuden/Gebäudeteilen erfolgen (Carbon Footprint). Gleichzeitig soll das Land in seiner Vorreiterrolle klimafreundliche Baustoffe in der Beschaffung der öffentlichen Verwaltung verstärkt berücksichtigen.
<i>Empfehlung der AG</i>	Unterschiedlich bewertet (8 Gegenstimmen)
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: <ul style="list-style-type: none"> • Die BauO NRW dient der Gefahrenabwehr und bietet keinen Platz für die Verankerung darüber hinausgehender Zielsetzungen oder die Bevorzugung einzelner Baustoffe. • Selbstverpflichtungen der Kommunen oder des Landes NRW durch kommunale Baustrategien oder über einen NRW Erlass werden dagegen unterstützt. • Querverweis auf Maßnahmenvorschlag 1.062a
Maßnahmenvorschlag Nr. 1.063	Initiative klimafreundliches Bauen NRW
<i>Kurzbeschreibung</i>	Unter Federführung der Landesregierung soll eine Initiative gegründet werden, mit der die Klimaverträglichkeit der Bauaktivitäten (Bestand und Neubau) in NRW gesteigert werden soll. Dies betrifft sowohl die Energieeinsparung bei der Gebäudenutzung als auch die Prozesskette der benötigten Materialien, die Langlebigkeit und Entsorgung sowie Aspekte der gesundheitlichen Unbedenklichkeit und lokaler Umweltauswirkungen. Informations- und Erfahrungsaustausch, die Erarbeitung gemeinsamer Positionen, der Aufbau von Beratungs- und Umsetzungsstrukturen sind die Grundlagen, mit denen sich die Initiative zunächst beschäftigen sollte. Darauf aufbauend könnten Informationskampagnen gestartet, Forschungszusammenarbeit aktiviert, Fachveranstaltungen organisiert werden etc.
<i>Empfehlung der AG</i>	Bei Integration in Dachkampagne „Beratung“ einvernehmlich empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Begriff „klimafreundliches Bauen“ wäre zunächst zu definieren und mit den übrigen Begriffen abzugleichen • inhaltliche Überschneidungen zum Maßnahmenvorschlag 0.005 „Kampagne und Selbstverpflichtung zur Verbreitung des Nachhaltigen Bauens“
Maßnahmenvorschlag Nr. 1.064	Demonstrationsvorhaben für die ganzheitliche Klimaschutzbetrachtung bei der Wahl der Baustoffe
<i>Kurzbeschreibung</i>	Ziel der Maßnahme ist, Demonstrationsvorhaben von Bau- bzw. Sanierungsprojekten mit ganzheitlicher Klimaschutzbetrachtung im öffentlichen/genossenschaftlichen und privaten Bereich (Bauträger) zu ermöglichen. Bisherige Konzepte (z.B. Klimaschutzsiedlungen) orientieren sich noch überwiegend an der Nutzungsphase der Gebäude. Der Carbon Footprint der eingesetzten Baustoffe und auch der Rückbau werden dabei oftmals nicht einbezogen. Die Demonstrationsvorhaben sollen die Möglichkeiten einer ganzheitlichen Klimaschutzbewertung von Gebäuden über ihre gesamte Lebens- bzw. Nutzungsdauer (Errichtung – Nutzung – Rückbau) zeigen. Dabei sollen insbesondere auch verschiedene Dämmstrategien und Dämmmaterialien (u.a. NaWaRos) ver-

www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/B/nachhaltiges-bauen-oekobaudat.html und der Ökobilanzdatenbank Ecolnvent unter www.ecoinvent.ch

	gleichend untersucht werden. Daneben sind auch Demonstrationsvorhaben zum Einsatz von C-basierten Produkten mit längerer Lebensdauer (Speicher- und Substitutionseffekte) zu initiieren.
<i>Empfehlung der AG</i>	Einvernehmlich empfohlen (unter folgender Bedingung)
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	- Unter der Bedingung, dass neben NaWaRo auch Alternativen berücksichtigt werden (technologieoffen, Portfolio aller Bau- und Dämmmaterialien abdecken)

Handlungsfeld 2 Querschnittstechnologien (GHD)

Strategien im Handlungsfeld Querschnittstechnologien (GHD)

Im Handlungsfeld 2 *Querschnittstechnologien (GHD)* wurde von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe folgende zentrale Klimaschutz-**Strategie** identifiziert:

Strategie	Kurzbeschreibung
<p>2.1 Energetische Betriebsoptimierung und Controlling im Bereich Querschnittstechnologien</p>	<p>Im Gewerbe, Handel- und Dienstleistungssektor (GHD) fallen in vielen Anwendungsbereichen relevante Energieverbräuche und -kosten an, die durch die Einführung von Energiemanagementsystemen transparent gemacht und durch betriebliche Optimierungen signifikant reduziert werden können. Obwohl sich die Prozesse in den unterschiedlichen Branchen und Gewerben z.T. sehr stark voneinander unterscheiden, so lassen sich doch gewisse Querschnittstechnologien identifizieren, die in vielen Betrieben des GHD-Sektors ähnliche Strukturen und Einsparpotenziale aufweisen. Solche Querschnittstechnologien finden sich insbesondere in den Bereichen Druckluft, Lüftung / Klimatisierung, Beleuchtung, Kessel, Raumwärme, Warmwasserbereitung, Prozesswärme, Kälteversorgung, Antriebe (Motoren und Pumpen), sowie Informations- und Kommunikationstechnologien IKT. Ziel dieser Übergeordneten Strategie ist es, die Energieeinsparpotenziale bei diesen Querschnittstechnologien zu identifizieren und zu heben.</p> <p>Mögliche Ansätze finden sich beispielsweise bei der Abwärmenutzung / Wärmerückgewinnung (aus Kühlprozessen, Druckluftzeugung, Abwässern, Abluft, Abgasen...), der Wärme-Kälte-Bedarfskopplung mittels Wärmepumpe oder Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (KWKK), der Einbindung erneuerbarer Energien im Nieder- und Hochtemperaturbereich (Solarthermie, Geothermie, Umgebungswärme, Biogas / Biomasse) bzw. bei der Stromversorgung (PV, Wind, Biogas / Biomasse) und bei der Einführung von Energiemanagementsystemen auf betrieblicher Ebene.</p> <p>Über die Querschnittstechnologien hinausgehend wurden als erster Ansatz auf NRW-Ebene bereits zahlreiche sogenannte Branchenenergiekonzepte erarbeitet, die für spezielle, energieintensive Branchen (z.B. Krankenhäuser, Papier- und Textilindustrie, Recycling, Metallverarbeitung) Energieeinsparpotenziale und Good-Practice-Beispiele aufzeigen.</p>

Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Querschnittstechnologien (GHD)

Im Handlungsfeld 2 *Querschnittstechnologien (GHD)* wurden von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe folgende Klimaschutz-**Maßnahmen** zur Umsetzung der Strategien vorgeschlagen:

Strategie 2.1: Energetische Betriebsoptimierung und Controlling im Bereich Querschnittstechnologien

Maßnahmenvorschlag Nr. 2.001	Kommunales Energiemanagement (einfaches Energiecontrolling für kommunale Liegenschaften)
<p><i>Kurzbeschreibung</i></p>	<p>Bisher hat sich Energiemanagement für kommunale Liegenschaften noch nicht flächendeckend etabliert, obwohl dadurch Energie, Kosten- und CO₂-Einsparpotenziale realisiert werden könnten. Es wird daher angeregt, dass Kommunen nicht nur zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten, sondern auch zur Einführung zumindest eines einfachen Energiecontrollings für ihre Liegenschaften angeregt werden.</p> <p>Mögliche Ansätze sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsvermittlung und Schaffung eines Problembewusstseins in der Kommunalpolitik und in den Verwaltungs-

	<p>spitzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Berührungsängsten (Nachweis von Fehlentscheidungen in der Vergangenheit, Aufdeckung von Missständen, die über viele Jahre unnötig Kosten verursacht haben) und Aufbau eines positiven, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, • Spezielle Unterstützung kleiner Kommunen, z.B. durch einen Energiemanager, den sich mehrere Kommunen teilen und/oder die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, • Blaupausen für die Zusammenarbeit von internen und externen Fachleuten zur Bewältigung der Aufgaben, • Anreizsysteme für die Umsetzung, z.B. via Sanierungszuschuss.
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (2 Gegenstimmen)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: <ul style="list-style-type: none"> - Das kann man sehr gut mit der Fördervoraussetzung für die Förderung der Klimaschutzkonzepte koppeln

Maßnahmenvorschlag Nr. 2.002	Förderprogramm „Energieeffizienz im Einzelhandel“
<i>Kurzbeschreibung</i>	Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fehlen häufig Ressourcen und Know-how auf dem Weg zur Energieeffizienz. Ziel eines branchenspezifischen Förderprogramms „Energieeffizienz im Einzelhandel“ sollte es daher sein, Einzelhandelsunternehmen, Eigentümerinnen und Eigentümer von Einzelhandelsimmobilien und Dienstleisterinnen und Dienstleister, die selbst Einzelhandel betreiben, über die Potenziale der Energieeffizienz zu informieren und sie durch praktikable und wirksame Lösungsvorschläge sowie Orientierungsangebote bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz zu unterstützen. Im Idealfall umfasst das Programm neben der investiven Förderung auch vorbereitende und begleitende Beratungsleistungen. Die Maßnahme zielt dabei auf eine große Breitenwirkung, eine Aktivierung zusätzlicher Akteure, die ihrerseits das Thema Energieeffizienz im Einzelhandel vorantragen können, und auf eine stärkere Vernetzung und Koordination bestehender Ansätze.
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 2.003	Initiative „Handwerk spart Energie“
<i>Kurzbeschreibung</i>	Der Energieverbrauch in Handwerksunternehmen lässt sich in vielfältiger Weise positiv beeinflussen, sowohl in der Produktion, in der Verwaltung und in der Erbringung von Dienstleistungen. Maßnahmen zur Energieeinsparung sind oftmals nicht bekannt oder werden aufgrund nicht ausreichender Transparenz der Amortisationszeiträume bzw. Lebenszykluskosten nicht umgesetzt. Es ist daher vorgesehen, Best-Practice-Beispiele durch einen regionalen Wettbewerb „Handwerk spart Energie“ bekannt zu machen und somit Anreize zur Nachahmung zu schaffen. Um eine ausreichende Zahl von Best-Practice-Beispielen zu erhalten, wird ein Wettbewerb durchgeführt. Handwerksbetriebe, die in den letzten Jahren als Pioniere Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt und / oder Systeme zur Gewinnung regenerativer Energie installiert haben, können am Wettbewerb teilnehmen und werden prämiert. Das Land kann den Wettbewerb durch Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Flyer) unterstützen. Über die Handwerks-

	kammer kann die direkte Ansprache der Handwerksbetriebe erfolgen (bspw. über Direkt-Mailing). Als Sponsoren für den Wettbewerbspreis können regionale Energieversorger und Hersteller von Systemen zur Wärmerückgewinnung sowie zur Nutzung regenerativer Energien fungieren.
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 2.004	Einführung von Umweltmanagementsystemen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
<i>Kurzbeschreibung</i>	In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wird durchschnittlich relativ viel Energie verbraucht. Oft ist noch ein hoher Anteil alter sanierungsbedürftiger Anlagen in Betrieb. Die Einführung eines Umwelt- bzw. Energiemanagementsystems wäre hier daher sinnvoll. Mit dieser Maßnahme sollen Anreize in Form von Beratung und finanzieller Unterstützung geschaffen werden, um den Einstieg in ein Umwelt- und Energiemanagement gerade für Institutionen mit knapper Ressourcenausstattung zu erleichtern. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen erhalten spezifisch abgestimmte Informationen, Beratungen und Schulungsangebote für ihre Beschäftigten zum Umwelt- und Energiemanagement. Außerdem können sie finanzielle Unterstützung in Form einer Zuschussförderung für Beratungs-, Auditierungs- und Personalkosten beim Land beantragen. Die Beratung und Schulung könnte durch geeignete Institutionen in Kooperation mit der Kirchen und Religionsgemeinschaften erfolgen.
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 2.005	Aufzugsschacht-Entrauchung
<i>Kurzbeschreibung</i>	In Deutschland gibt es zirka 600.000 Aufzugsanlagen, pro Jahr kommen etwa 10.000 hinzu. Die Hälfte der bestehenden Aufzüge ist älter als 20 Jahre. Bisher werden im Schachtkopf Permanentöffnungen vorgesehen, um die gesetzliche Vorgabe nach Rauchableitung zu erfüllen. Diese Permanentöffnungen stellen jedoch eine Lücke in der thermischen Gebäudehülle dar. Ziel ist es daher, die derzeit in Aufzugsschächten auftretenden Wärmeverluste mittels geschlossener Entrauchungsanlage (Entrauchungsklappen) und kontrollierter Lüftung zu minimieren.
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (23 Gegenstimmen)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargumente: <ul style="list-style-type: none"> - Kollidiert mit der Bauordnung - zu kleinteilig - technischer Aufwand der Maßnahme wird als zu hoch eingeschätzt

Maßnahmenvorschlag Nr. 2.006	Energieeinsparung in hydraulischen Systemen (Pumpen)
<i>Kurzbeschreibung</i>	Bei Pumpen für Heizungs-, Warmwasser-, Klima-, und Lüftungsanwendungen liegen sowohl im Wohn- als auch im gewerblichen Bereich erhebliche Einsparpotenziale für Strom und teilweise auch für Wärme (z.B. Zirkulationsverluste bei Trinkwarmwasser) vor. Zur vollständigen Ausschöpfung der Energieeffizienz-

	<p>Potenziale ist es notwendig, das gesamte hydraulische System, bestehend aus Pumpe, Armaturen und Verbraucher, zu betrachten.</p> <p>Bei Investitionsentscheidungen wird vielfach vernachlässigt, dass die Anschaffungskosten für eine Anlage über die gesamte Nutzungszeit oft nur einen Bruchteil der Gesamtkosten ausmachen. Bei einem Pumpensystem können ca. 80 Prozent der Kosten auf den Energieverbrauch fallen. Daher sollten bei der Planung einer Anlage nicht ausschließlich die Anschaffungskosten, sondern die Vollkosten über die gesamte Lebensdauer (Lebenszyklus) betrachtet werden.</p> <p>Vorgeschlagen wird daher eine verbesserte Information über die Einsparpotenziale im Bereich Hocheffizienzpumpen und hydraulische Optimierung, sowohl für Haushalte als auch für Gewerbe, Handwerk etc.. Zielführend wäre auch eine verbesserte steuerliche Abschreibbarkeit von solchen Investitionen besonders für kleine Unternehmen / Gewerbe / Handwerk.</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	

Maßnahmenvorschlag Nr. 2.007	Energieeffizienz durch Gebäudeautomation: Beratungs- und Schulungsangebote zur EnEV 2014
<i>Kurzbeschreibung</i>	In der anstehenden Energieeinsparverordnung 2014 wird auch die Gebäudeautomation, die insbesondere im Nichtwohngebäudebereich eine hohe Relevanz hat, erstmals verankert sein. Hier vollzieht sich auch im Baugewerbe ein Wandel von bisher einzelnen, voneinander getrennten Gewerken hin zur Notwendigkeit des Systemgedankens und somit zur Vernetzung. Die hiermit verbundenen Änderungen nicht nur in der Technologie, sondern auch in den Arbeitsabläufen muss allen beteiligten Akteuren wie Planerinnen und Planern, Handwerkerinnen und Handwerkern verdeutlicht werden. Nur wenn die ausführenden Akteure mit genügend Know-how ausgestattet werden, um intelligente, energiesparende Technologien bei den Kundinnen und Kunden zu erläutern und dann auch fachgerecht und in klarer Zusammenarbeit der einzelnen Gewerke zu verbauen, kann eine Akzeptanz bei den Investoren erreicht werden. Es wird daher eine Optimierung der Weiterbildungs- u. Beratungsangebote sowie ergänzende Öffentlichkeitsarbeit angeregt.
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (13 Gegenstimmen)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	Gegenargument: - Dieses Vorgehen ist selbstverständlich, dazu braucht es keinen eigenen Maßnahmenvorschlag im Klimaschutzplan

Maßnahmenvorschlag Nr. 2.008	Gewerbe / Industrie: Energieberatungskampagnen ausbauen
<i>Kurzbeschreibung</i>	Nach wie vor gibt es Beratungsbedarf für die energetische Optimierung im Bereich Handel, Gewerbe, Dienstleistung. Bei dieser Zielgruppe entscheidend ist ein klar positives Kosten-Nutzen-Verhältnis der angebotenen Dienstleistung. Hier kann eine intensivere Zusammenarbeit mehrerer Akteure dieses Verhältnis weiter verbessern. Mögliche Ansätze sind: <ul style="list-style-type: none"> • ein regelmäßiger Runder Tisch zu dem Thema, • die Prüfung, ob einzelne Prozessabläufe der EFA NRW übernommen werden sollten, • die Unterstützung der Energieberaterinnen und Energiebera-

	<p>ter durch geeignete Institutionen, z.B. durch Ausbau der Verfügbarkeit von Energiekennzahlen (für Branchen und Prozesse); ggf. können bereits vorhandene Daten nutzbar gemacht werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Kundin und den Kunden sichtbare bessere Verzahnung der Angebote geeigneter Institutionen mit kommerziellen Angeboten, • Austausch auf Expertenebene zur Verbesserung der fachlichen Qualität und zur Verbesserung des Preis-Leistungs-Verhältnisses bei der Energieberatung.
<i>Empfehlung der AG</i>	Einvernehmlich empfohlen
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	<p>Unter der Maßgabe,</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass im weiteren Prozess die Interessen bestehender Anbieter dieser Leistungen beachtet werden und kein verzerrender Eingriff in den Wettbewerb stattfindet - eine personelle Überforderung vermieden wird <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsmaßnahme, jedoch unabhängig von der Dachkampagne zu bewerten - Querverweis auf Maßnahmenvorschläge 1.40 bzw. 1.063 - Querverweis auf Maßnahmenvorschläge aus der AG 2 (z.B. dort: Maßnahmenvorschlag 1.2 Aufschlussberatung...)

Handlungsfeld 3 Energetische Stadt- und Dorfentwicklung / Systemintegration

Strategien im Handlungsfeld Energetische Stadt- u. Dorfentwicklung / Systemintegration

Im Handlungsfeld 3 *Energetische Stadt- und Dorfentwicklung / Systemintegration* wurde von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe folgende zentrale Klimaschutz-**Strategie** identifiziert:

Strategie	Kurzbeschreibung
<p>3.1 Infrastrukturoptimierung und -anpassung / Nutzungsoptimierung / Interkommunale Zusammenarbeit</p>	<p>Im Bereich der technischen (z.B. Dämmsysteme, Versorgungstechniken usw.) und operationalen (Verordnungs-/ Gesetzesebene) Einsparoptionen sind bereits weitreichende Maßnahmen entwickelt und erprobt. Diese Maßnahmen sind jedoch im Wesentlichen auf Einzelobjekte ausgerichtet und vernachlässigen die Dynamiken und Synergien innerhalb von Strukturen wie Städten, Raumtypen und Infrastrukturen. Durch eine geschickte Verbindung zwischen Wärmeversorgungsoptionen auf der Angebotsseite mit der spezifischen Situation auf der Nachfrageseite können z.B. durch Clustering von Wärmebedarfen kostengünstigere Einbindungen von industrieller oder gewerblicher Abwärme, KWK- oder EE-Nahwärmesystemen ermöglicht werden. Auch der Einsatz großer (saisonaler) Wärme- bzw. Kältespeichern zur Nutzung von Abwärme, Solarwärme und Umgebungswärme oder –kälte wird erst durch eine integrale Betrachtung von Quartieren, Siedlungen oder Stadtteilen ermöglicht.</p> <p>Wesentliche Bausteine einer solchen integrativen wünschenswertweise regional ausgerichteten Infrastrukturoptimierung zwischen und innerhalb von Raumstrukturtypen (Städte, Dörfer, Siedlungen usw.) können der Bau von Solar- / Passivhaus- / Plusenergiehaus-Siedlungen sein, die Einbindung saisonaler Wärme- / Kältespeicher für Abwärme, Solar- und KWK-Wärme sowie Umgebungskälte oder aber die Entwicklung von raumbezogenen „Masterplänen Wärmeversorgung“.</p>

Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Energetische Stadt- und Dorfentwicklung / Systemintegration

Im Handlungsfeld 3 *Energetische Stadt- und Dorfentwicklung / Systemintegration* wurden von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe folgende Klimaschutz-**Maßnahmen** zur Umsetzung der Strategien vorgeschlagen:

Maßnahmenvorschlag Nr. 3.003	Energieeffiziente Straßenbeleuchtung
<p><i>Kurzbeschreibung</i></p>	<p>Ewa ein Drittel aller deutschen Straßen ist mit ineffizienten Beleuchtungsanlagen aus den 1960er-Jahren ausgestattet. Ineffiziente Lampen und Vorschaltgeräte, Streuverluste, verschmutzte Leuchten, nicht ausreichend transparente Abdeckungen und Planungsfehler sind die Hauptgründe für eine schlechte Energieeffizienz. Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung betragen bis zu 50 Prozent der kommunalen Energiekosten. Steigende Energiepreise und gesetzliche Anforderungen zwingen Städte und Gemeinden verstärkt zum Handeln. Effiziente Lichttechnik ist vorhanden – und ermöglicht Einsparungen bis zu 80 Prozent. Es werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kommunen auch in Haushaltssicherung zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zur Steigerung der Beleuchtungseffizienz schaffen • verbindliche Lebenszykluskostenbetrachtungen (TCO/TPO) für Außenbeleuchtungsanlagen, Änderung der VgV (Vergabeverordnung)/ VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) (Lebenszykluskostenbetrachtungen über anvisierte Nutzungszeit des Straßenbeleuchtung ohne Rück-

	<p>sicht auf die Vertragsdauer zum Betrieb der Straßenbeleuchtung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • verbindliche Umsetzung der nach TCO/TPO eingeplanten energieeffizienten Technologien (Gesetz oder Verordnung). • verpflichtende Planung von Beleuchtungsanlagen für Straßen nach entsprechender Normenreihe DIN 13201 (Verordnung) • Anschubförderung für energieeffiziente Beleuchtungstechnologien
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (1 Gegenstimme)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	<p>Gegenargument:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtungen zulasten der Kommunen werden abgelehnt. Die Forderungen sind im Übrigen über das Tarifreue- und Vergabegesetz (TVgG) abgedeckt. Im Übrigen hat das Land Fördermittel für solche Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Ein weiterer Maßnahmensteckbrief mit Querbezug zur Strategie 3.1 „Infrastrukturoptimierung und -Anpassung / Nutzungsoptimierung / Interkommunale Zusammenarbeit“ liegt mit 1.011d „Potenzialanalyse von quartiersbezogenen Maßnahmen zum Austausch von Nachtspeicherheizungen (NSH) und Kampagne zur Umsetzung von Quartiers-/ Stadtteillösungen für NSH-dominierte Quartiere“ vor (siehe Strategie 1.2 „Erhöhung der energetischen Sanierungstiefe (Bestand)“).

Maßnahmenvorschläge, die keinem Maßnahmenfeld bzw. keiner Strategie der Arbeitsgruppe 3 zugeordnet werden können

Es wurden zudem Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die keiner der oben genannten Strategien zugeordnet werden können. Diese sind im Folgenden aufgelistet.

Maßnahmenvorschlag Nr. 0.002	Projektatlas
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Der Projektatlas sollte durch den Klimaschutzmanager aufgebaut werden und über die reine Präsentation von Modellprojekten hinaus auch die Kontaktaufnahme zu einschlägigen Ansprechpartnern erleichtern. Damit wird dem Ruf nach einer verbesserten Auffindbarkeit von Experten nachgekommen. Die kommunalen Internetseiten sollten eine solche Dienstleistung liefern. Per Video sollten hervorragende Betriebe vorgestellt werden, Techniken erklärt oder Qualifikationen und Bildungsabschlüsse im Bereich der Energieeffizienz vorgestellt werden. Gleichzeitig könnte eine solche Plattform auch genutzt werden, um Veranstaltungen bei den beteiligten Akteuren zu bewerben.</p> <p>In diesem Sinne sollten die Kommunen sogenannte Kompetenzatlanten aufbauen. Diese sollten entsprechend zu den Know-how-Trägern in der Kommune vernetzen.</p>
<i>Empfehlung der AG</i>	<i>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (8 Gegenstimmen)</i>
<i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i>	<p>Gegenargumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbsverzerrung - Bürokratischer Aufwand, dadurch veraltete Listen, besser: bestehende Angebote ausbauen
Maßnahmenvorschlag Nr. 0.004	Lebenszykluskosten-Prinzip und Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Energieeffizienz- und Klimaschutz-Maßnahmen führen nicht notwendigerweise zu höheren Kosten. Im Gegenteil zahlt sich Energieeffizienz über den Lebenszyklus eines Investitionsguts i.d.R. aus, die reine Betrachtung von Anschaffungskosten oder die Amortisationsrechnung greift dabei zu kurz. Recherchen haben</p>

	<p>ergeben, dass zirka 80 Prozent der Akteure zur Beurteilung lediglich den Anschaffungspreis oder die Amortisationszeit (Pay-Off), nicht aber ein Rentabilitätsmaß wie den Barwert einer Lebenszykluskosten-Betrachtung berücksichtigen. Grund dafür ist unter anderem die mangelnde Verfügbarkeit verlässlicher und herstellernerneutraler Tools zur Lebenszykluskosten-Betrachtung. Die öffentliche Hand sollte ihre Vorbildfunktion stärker wahrnehmen und folgendermaßen unterstützend wirken (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebenszykluskosten sollten ein zentrales und auftragsbezogenes Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden. • Sinngemäße Anwendung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen auch in Ländern und Kommunen (insbesondere Beachtung des „Lebenszykluskostenprinzips“ bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots) • Verstärkte Integration der Themen „Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen“ und „Lebenszykluskostenprinzip“ in Ausbildung und Schulung. <p>Ferner sollten die Lebenszykluskostenbetrachtungen (TCO bzw. TPO) und deren konsequente Umsetzung für Investitionen verbindlich gemacht werden. Dies erfordert eine Änderung der VgV (Vergabeverordnung) / VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)</p>
<p><i>Empfehlung der AG</i></p>	<p>Von der AG hinsichtlich der Aufnahme in den KSP unterschiedlich bewertet (11 Gegenstimmen)</p>
<p><i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i></p>	<p>Gegenargument:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrachtung des Lebenszyklus ist wesentlich, aber Energieverbrauchskennzeichnungsgesetze werden auf EU Ebene geregelt (Produkt-Labeling innerhalb der Ökodesign-Richtlinie) - Das Lebenszyklusprinzip ist im TVgG verankert. Weitergehende Forderungen zulasten der Kommunen werden abgelehnt.

<p>Maßnahmenvorschlag Nr. 0.005</p>	<p>Kampagne zur Verbreitung des Nachhaltigen Bauens</p>
<p><i>Kurzbeschreibung</i></p>	<p>Die Verbesserung der Nachhaltigkeit im Bauwesen nimmt angesichts des Ressourcenverbrauchs und der sozialen und wirtschaftlichen Relevanz eine Schlüsselfunktion beim Weg in eine nachhaltige Gesellschaft ein. Ziel der Maßnahme ist die verbesserte Verbreitung des Nachhaltigen Bauens nach BNB und DGNB durch Aufbau unterstützender Wissens- und Organisationsstrukturen in NRW. Merkmale nachhaltigen Bauens sind beispielsweise die lebenszyklusbasierte Planung, so dass die Minimierung der investiven Kosten nicht die Bauentscheidungen bestimmt und die Einbeziehung der Ressourceneffizienz (Stoffströme, Energieträger, Flächenverbrauch) in den Planungsprozess.</p> <p>Angestrebt werden ein Wissensmanagement zur Bereitstellung allgemeiner Informationen, der Ausbau vorhandener Hilfsmittel und Planungswerkzeuge, die Standardisierung von Arbeitsroutinen und Projektabläufe sowie Weiterbildungsangebote für Planer und Ausführende. Weitere Vorschläge sind die verstärkte thematische Integration in die universitäre Ausbildung sowie die Bildung von Expertengruppen zur Entwicklung und Harmonisierung von Produkten und Dienstleistungen.</p>
<p><i>Empfehlung der AG</i></p>	<p>Von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den KSP empfohlen</p>
<p><i>Zusätzliche Hinweise / Ergänzungen / Gründe für die unterschiedliche Bewertung</i></p>	

Liste der beteiligten Institutionen

1. Architektenkammer NRW
2. Baugewerbliche Verbände
3. Bauindustrieverband NRW e.V.
4. Bergische Universität Wuppertal Fachbereich Architektur, Lehrgebiet für Bauphysik und Technische Gebäudeausrichtung
5. BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (benannt vom Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Nordrhein-Westfalen e.V.)
6. Deutsche Telekom AG
7. Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V.
8. Deutscher Städtetag Hauptgeschäftsstelle Köln
9. EnergieAgentur.NRW (vertritt auch da MKULNV)
10. Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW
11. Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Rhein-Ruhr e.V.
12. Handelsverband Nordrhein-Westfalen
13. Handwerkskammer Münster (benannt vom Westdeutschen Handwerkskammertag)
14. IG Bauen - Agrar - Umwelt (IG BAU)
15. Industrie- und Handelskammer Bochum
16. Ingenieurkammer-Bau NRW
17. Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen
18. Kreis Steinfurt
19. Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V
20. Landesbeirat Holz NRW
21. Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW)
22. LEG NRW GmbH
23. Landkreistag Nordrhein-Westfalen
24. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
25. Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
26. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
27. NRW.BANK
28. Öko-Zentrum NRW GmbH
29. Rewe-Zentral AG
30. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
31. Stadt Bochum Umwelt- und Grünflächenamt
32. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
33. Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG
34. Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.
35. Verbraucherzentrale NRW e. V.

36. Westdeutscher Handwerkskammertag
37. WIR Wohnen im Revier
38. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
39. Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer Düsseldorf
40. ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.